



EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI



---

Einladung zur

# Einwohnergemeindeversammlung

---

Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr  
in der Aula der Mehrzweckhalle Maienmatt

# Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

## Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

---

## Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

---

## Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Die ausführliche Rechnung 2018 kann direkt von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei [einwohnergemeinde@oberaegeri.ch](mailto:einwohnergemeinde@oberaegeri.ch) bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

---

## Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

---

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen.

---

## Parteierversammlungen

### CVP Oberägeri

Dienstag, 4. Juni 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Buechwäldli

### FDP Oberägeri

Mittwoch, 5. Juni 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Raten

### Forum Oberägeri

Dienstag, 4. Juni 2019, 19.00 Uhr, Pfrundhaus

### GLP Grünliberale Partei Oberägeri

Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, SeminarHotel Unterägeri

### SVP Oberägeri

Montag, 27. Mai 2019, 19.00 Uhr, Restaurant Bären

# Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 .....	1
Das Wichtigste in Kürze .....	3
Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 .....	4
Traktandum 2 Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2018 .....	5
Vergleich Finanzstrategie zum Rechnungsergebnis 2018 .....	6
Hauptzahlen .....	7
Geldflussrechnung .....	8
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung .....	9
Aufwand nach Artengliederung .....	10
Ertrag nach Artengliederung .....	11
Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung, Politische Führung, Präsidiales .....	12
Einwohnerdienste, Bildung .....	13
Kultur/Tourismus/Sport/Freizeit, Soziales und Gesundheit .....	14
Raumplanung/Infrastruktur .....	15
Öffentliche Sicherheit, Finanzen und Steuern .....	16
Investitionsrechnung .....	17
Bilanz per 31. Dezember 2018 .....	19
Anhang zur Jahresrechnung 2018 .....	20
Finanzkennzahlen .....	24
Traktandum 3 Schlussabrechnung über Investitionen .....	26
Schulraumplanung Schule Oberägeri .....	29
Traktandum 4 Schulhaus Fischmatt, Aufstockung und Fassadensanierung .....	33
Traktandum 5 Schulraumentwicklung Hofmatt .....	37
Traktandum 6 Beantwortung der Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung .....	45
Traktandum 7 Beantwortung der Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space .....	46

# Das Wichtigste in Kürze

## Ergebnis der Rechnung 2018

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 6'910'663 ab. Budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 221'500. Dieses erfreuliche Ergebnis basiert auf Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei den Entgelten und beim Transferertrag sowie auf Minderaufwänden beim Sachaufwand und tieferen Abschreibungen. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 3'569'745 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 3'904'000.

---

## Schlussabrechnung über Investitionen

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten vierzehn Schlussabrechnungen über getätigte Investitionen vor. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite können abgeschlossen werden. Für das Gesamtprojekt «Wohnbauförderung Riedmattli» wird ein Zusatzkredit von CHF 658'209 und für den Spielplatz Wassermattli ein Zusatzkredit von CHF 50'875 beantragt.

---

## Schulhaus Fischmatt, Aufstockung und Fassadensanierung

Die heutigen Räumlichkeiten des Schulhauses Fischmatt wurden im Jahre 2000 als Ersatzbau, damals durch den Kindergarten, bezogen. Der in nördlicher Richtung gelegene Baukörper ist dabei im Gegensatz zum anderen Teil nur einstöckig und bietet Potenzial für eine sinnvolle und zweckmässige Erweiterung ohne Beanspruchung von zusätzlichen Landressourcen. Damit kann nach Fertigstellung über dem südlichen Flügel im ersten Obergeschoss wieder eine Grundstufenabteilung einziehen. Die Fassade ist unter anderem wegen Hagelschlags stark beschädigt und muss dringend saniert werden. Für die Aufstockung und Fassadensanierung wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 1'683'000 beantragt.

---

## Schulraumentwicklung Hofmatt

Im geplanten Schulhaus Hofmatt 4 sollen sieben Klassenzimmer und sieben Gruppenräume in verschiedenen Grössen für die Primarschule, ein Multifunktionsraum sowie Räume für Lehrpersonen und Schulleitung untergebracht werden. Das neue Schulhaus ist kompakt, viergeschossig und steht im rechten Winkel zu der bestehenden Bebauung. Zur Hofmattstrasse staffelt sich das Volumen zurück und nutzt so das knappe Baufeld optimal aus. Alle Unterrichtsräume

sind gleichwertig und nach Westen ausgerichtet. Für den Bau wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 7'990'000 beantragt. In den Schulhäusern Hofmatt 1, Hofmatt 2 und Hofmatt 3 auf dem Schulareal Hofmatt sind bauliche Massnahmen für die Nutzungsanpassungen erforderlich. Für diese Nutzungsanpassungen wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 899'000 beantragt.

---

## Beantwortung der Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung

Am 28. März 2019 ging beim Gemeinderat eine Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri ein. Die Interpellation fragt an, ob und in welchem Umfang die Publikation von Auszügen aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen geplant ist. Der Gemeinderat beantwortete die Interpellation ausführlich.

---

## Beantwortung der Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space

Am 11. April 2019 ging beim Gemeinderat eine Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital ein. Der Gemeinderat beantwortete die Fragen ausführlich. Er findet die Aspekte von Coworking Spaces einleuchtend und schlägt vor, eine Bedarfserhebung im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu machen.

# Protokollgenehmigung Einwohnergemeinde- versammlung vom 10. Dezember 2018

---

## Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird genehmigt.

## Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 haben 157 Stimmberechtigte teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Finanzplanung 2019–2023: Die Finanzplanung 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Voranschlag 2019: Das Budget 2019 (Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung) wird mit grossem Mehr genehmigt. Der Steuerfuss wird bei 65 % belassen. Für 2019 wird ein einmaliger Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten gewährt.
4. Finanzstrategie 2019: Die Finanzstrategie 2019 wird zur Kenntnis genommen.
5. Sanierung Eggstrasse: Die Objektkredite für Sanierungen werden mit grossem Mehr genehmigt.
6. Sanierung Trinkwasserleitungen im Gebiet Ländli, Seewasserwerk: Der Objektkredit für die Sanierung wird mit grossem Mehr genehmigt.
7. Energie-Fördermassnahmen 2019–2022: Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr angenommen.
8. Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Oberägeri: Das revidierte Entschädigungsreglement wird mit grossem Mehr genehmigt.
9. Informationen über die ÖV-Verbindungen zwischen dem Ägerital und Menzingen: Die Information über den aktuellen Stand ist erfolgt. Der Gemeinderat hat die Anregung der CVP Oberägeri, eine «Arbeitsgruppe ÖV Berg» einzuberufen, zur Kenntnis genommen.
10. Verabschiedungen und Begrüssungen: Gemeinderat Andreas Meier, Gemeinderat Peter Staub, Gemeindeschreiberin Jirina Copine, Friedensrichter Robert Güntert und Gemeindeweibel Alois Rogenmoser wurden verabschiedet, die neu Gewählten begrüsst.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wurde keine Beschwerde erhoben.

# Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2018

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'474'831 und einem Ertrag von CHF 45'385'494 mit einem Mehrertrag von CHF 6'910'663 (gerundet) ab.

Das Budget für das Jahr 2018 hat einen Mehrertrag von CHF 221'500 vorgesehen. Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 dargelegte Rechnungsprognose 2018 ist von einem Mehrertrag von CHF 2'694'100 ausgegangen.

Dass die Rechnung 2018 mit einem viel höheren Mehrertrag abschliesst, hat folgende Gründe: Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei den Entgelten, beim Finanzertrag und beim Transferertrag sowie Minderaufwände beim Sachaufwand und tiefere Abschreibungen.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

## Vergleich Finanzstrategie zum Rechnungsergebnis 2018

Strategieziele	Rechnung 2018	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich auf höchstens 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 14,3 Mio. Franken.	erfüllt
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b> Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 rund 153'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 6,5 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifiereduktion vorgenommen worden.	erfüllt
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b> Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 rund 160'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 rund 0,2 Mio. Franken zu Lasten der Gebührenpflichtigen.	Auf dem Weg der Zielerreichung.
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifierhöhung vorgenommen worden.	erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2018 rund 26,0 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Die Erfolgsrechnung 2018 weist einen Mehrertrag von CHF 6'910'663 aus.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss für das Jahr 2018 beträgt 65 %.	erfüllt

## Rechnung 2018 Hauptzahlen

in CHF

	Rechnung 2018	Prognose 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
<b>1 Erfolgsrechnung</b>					
Aufwand	38'474'830	40'087'500	39'260'800	36'483'714	35'323'647
Ertrag	45'385'494	42'781'600	39'482'300	42'184'904	36'031'415
<b>Mehrertrag / (- Mehraufwand)</b>	<b>6'910'663</b>	<b>2'694'100</b>	<b>221'500</b>	<b>5'701'190</b>	<b>707'768</b>
<b>2 Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	4'267'636	5'096'000	4'764'000	3'516'948	5'974'287
Einnahmen	697'891	700'000	860'000	2'228'763	2'445'344
Nettoinvestitionen	3'569'745	4'396'000	3'904'000	1'288'185	3'528'944
<b>3 Finanzierungsnachweis</b>					
Investitionszunahme netto	-3'569'745	-4'396'000	-3'904'000	-1'288'185	-3'528'944
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'858'028	3'827'300	4'447'600	1'740'026	1'932'052
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	17'226	33'200	34'700	0	0
– davon zusätzliche Abschreibungen	2'000'000	2'000'000	2'000'000	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-18'229	-359'200	-526'400	-323'574	-169'803
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0
Mehrertrag/(- Mehraufwand)	6'910'663	2'694'100	221'500	5'701'190	707'768
Finanzierungsüberschuss/(- fehlbetrag)	7'180'718	1'766'200	238'700	5'829'457	-1'058'926
<b>4 Bilanz</b>					
Finanzvermögen	65'710'415	63'489'000	55'547'000	62'281'326	42'302'616
Verwaltungsvermögen	14'298'703	15'156'000	18'457'000	16'436'986	18'261'838
Total Aktiven	80'009'118	78'645'000	74'004'000	78'718'312	60'564'454
Fremdkapital	39'675'001	40'969'000	41'895'000	43'376'630	29'913'038
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	33'423'453	34'981'900	31'887'500	29'640'492	29'943'648
Mehrertrag/(- Mehraufwand)	6'910'663	2'694'100	221'500	5'701'190	707'768
Total Passiven	80'009'118	78'645'000	74'004'000	78'718'312	60'564'454
<b>5 Fiskalertrag</b>					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	28'422'019	26'400'000	23'000'000	26'479'419	21'004'212
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	966'866	600'000	600'000	588'768	1'043'270
Übrige Direkte Steuern	4'500'620	4'700'000	4'700'000	3'793'430	3'019'085
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'260'847	4'300'000	4'300'000	2'067'265	2'607'525
Besitz- und Aufwandsteuern	38'550	40'000	40'000	38'790	23'660
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>33'928'055</b>	<b>31'740'000</b>	<b>28'340'000</b>	<b>30'900'407</b>	<b>25'090'227</b>
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'818	4'426	3'813	4'467	3'678
<b>6 Kennzahlen</b>					
Vermögen pro Einwohner	4'268	3'692	2'205	3'120	2'067
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anteil von ZFA	0	0	0	117'198	0
Anteil am ZFA	208'789	1'310'000	210'000	1'100'000	1'050'326
Anteil am NFA	1'648'632	2'050'000	1'650'000	1'903'253	1'662'851
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2018 geschätzt)	6'100	6'100	6'190	6'059	5'994

## Rechnung 2018 Geldflussrechnung

	in CHF		
Fonds «Geld» (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate)	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
+ Liquiditätswirksame Erträge	42'819'428	36'765'641	31'191'726
davon Steuererträge brutto	33'762'730	27'662'944	22'636'552
davon übrige Erträge	9'056'697	9'102'697	8'555'175
– Liquiditätswirksame Aufwände	–33'590'924	–31'181'052	–31'624'218
davon Personalaufwand	18'125'346	17'368'271	17'590'037
davon übrige Aufwände	15'465'578	13'812'782	14'034'181
<b>= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>9'228'504</b>	<b>5'584'589</b>	<b>–432'492</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	702'746	1'378'112	2'325'669
– Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	–4'420'516	–3'591'798	–7'677'162
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>–3'717'770</b>	<b>–2'213'686</b>	<b>–5'351'493</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
+ Finanzeinnahmen	1'266'533	23'012'343	5'802'035
– Finanzausgaben	–7'684'681	–18'900'413	–3'399'585
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–6'418'148</b>	<b>4'111'929</b>	<b>2'402'450</b>
<b>Geldfluss Fonds «Geld»</b>	<b>–907'415</b>	<b>7'482'832</b>	<b>–3'381'534</b>
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität			
<b>Nachweis Bilanz</b>			
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	8'776'317	1'293'485	4'675'019
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	7'868'903	8'776'317	1'293'485
<b>Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder &lt; 3 Monate</b>	<b>–907'415</b>	<b>7'482'832</b>	<b>–3'381'534</b>

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zu der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

## Rechnung 2018 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF

	Rechnung 2018	Prognose 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	-17'886	-17'835	-17'912	-17'669	-17'393
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'809	-6'343	-6'254	-5'678	-4'967
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'841	-1'794	-2'413	-1'740	-1'932
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-258	-53	0	-55	-102
36 Transferaufwand	-9'658	-11'003	-9'649	-10'369	-9'980
– davon Finanz- und Lastenausgleich	-1'857	-3'360	-1'860	-3'003	-2'713
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-664	-718	-718	-661	-681
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-36'114</b>	<b>-37'745</b>	<b>-36'945</b>	<b>-36'171</b>	<b>-35'055</b>
40 Fiskalertrag	33'928	31'740	28'340	30'900	25'090
41 Regalien und Konzessionen	412	450	450	409	432
42 Entgelte	4'267	3'898	3'940	4'100	4'054
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	276	412	526	378	272
46 Transferertrag	5'118	5'076	5'012	5'220	4'978
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	664	718	718	661	681
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>44'666</b>	<b>42'292</b>	<b>38'986</b>	<b>41'669</b>	<b>35'506</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>8'551</b>	<b>4'547</b>	<b>2'041</b>	<b>5'499</b>	<b>451</b>
34 Finanzaufwand	-361	-343	-316	-313	-269
44 Finanzertrag	720	490	496	516	525
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>359</b>	<b>147</b>	<b>181</b>	<b>203</b>	<b>256</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>8'911</b>	<b>4'694</b>	<b>2'222</b>	<b>5'701</b>	<b>708</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2'000	-2'000	-2'000	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-2'000</b>	<b>-2'000</b>	<b>-2'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>6'911</b>	<b>2'694</b>	<b>222</b>	<b>5'701</b>	<b>708</b>

## Rechnung 2018 Aufwand nach Artengliederung

	in CHF			
	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	17'885'574	17'911'900	17'668'953	17'392'843
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'808'584	6'253'600	5'677'643	4'966'947
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'840'802	2'412'900	1'740'026	1'932'052
34 Finanzaufwand	360'520	315'500	313'104	268'785
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	257'879	0	54'764	102'080
36 Transferaufwand	9'657'726	9'649'400	10'368'665	9'980'416
– davon Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen an NFA und ZFA)	1'857'421	1'860'000	3'003'253	2'713'177
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000	2'000'000	0	0
39 Interne Verrechnungen	663'745	717'500	660'559	680'523
<b>Total Aufwand</b>	<b>38'474'830</b>	<b>39'260'800</b>	<b>36'483'714</b>	<b>35'323'647</b>

### 31 Sachaufwand

Diverse Budgetposten sind nicht oder nur zum Teil beansprucht resp. ausgelöst worden. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen Präsidiales, Bildung und Bau und Sicherheit (Raumplanung, Infrastruktur, Öffentliche Sicherheit) zu finden.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen sind auf dem Restbuchwert per 31. Dezember 2018 des Verwaltungsvermögens vorgenommen worden. Aufgrund zusätzlicher Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2017 und tieferen Nettoinvestitionen 2018 fallen die gesetzlichen Abschreibungen tiefer als budgetiert aus.

### 34 Finanzaufwand

Bei diversen Liegenschaften im Finanzvermögen sind grössere Unterhaltsarbeiten angefallen.

Zudem sind per 31. Dezember 2018 Kursverluste bei den Finanzanlagen entstanden, welche neu der Erfolgsrechnung belastet werden.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Rechnung 2018 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
40 Fiskalertrag	33'928'055	28'340'000	30'900'407	25'090'227
41 Regalien und Konzessionen	412'192	449'500	409'066	431'559
42 Entgelte	4'267'086	3'940'100	4'100'297	4'054'162
43 Verschiedene Erträge	532	0	224	228
44 Finanzertrag	719'696	496'400	515'625	525'199
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	276'109	526'400	378'338	271'883
46 Transferertrag	5'118'079	5'012'400	5'220'389	4'977'634
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	663'745	717'500	660'559	680'523
<b>Total Ertrag</b>	<b>45'385'494</b>	<b>39'482'300</b>	<b>42'184'904</b>	<b>36'031'415</b>

### 40 Fiskalertrag

Die Zunahme der Fiskalerträge sind zur Hauptsache bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern aus Vorjahren entstanden.

### 41 Regalien und Konzessionen

Die Konzessionserträge aus dem Stromverkauf der WWZ sind zu hoch budgetiert worden.

### 42 Entgelte

Die Mehrerträge bei den Entgelten sind im Wesentlichen infolge der Zunahme bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule, Photovoltaikanlage Morgarten) entstanden.

### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt infolge der Restverzinsung «Wohnbauförderung Riedmattli» höher aus.

### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem kleineren Mehraufwand als budgetiert ab.

### 45 Transferertrag

Die Normpauschale des Kantons ist höher als budgetiert ausgefallen.

### 49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Rechnung 2018 Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
0 Politische Führung	701'061	36'000	759'100	36'000	636'447	36'000
1 Präsidiales	2'158'673	78'791	2'387'000	99'300	2'002'448	106'551
2 Einwohnerdienste	1'043'145	283'741	1'091'400	300'000	1'124'224	312'482
3 Bildung	14'136'686	5'573'656	14'116'100	5'364'600	13'921'703	5'465'454
4 Kultur, Tourismus, Sport und Freizeit	2'009'749	37'428	1'947'100	30'400	647'722	47'075
5 Soziales und Gesundheit	4'730'449	567'223	5'022'200	568'600	4'804'146	541'979
6 Raumplanung, Infrastruktur	9'465'267	3'811'305	9'639'900	3'876'500	8'329'943	3'825'484
7 Öffentliche Sicherheit	1'786'658	380'044	1'996'700	358'300	1'530'850	360'604
9 Finanzen und Steuern	2'443'143	34'617'307	2'301'300	28'848'600	3'486'231	31'489'275
<b>Total</b>	<b>38'474'830</b>	<b>45'385'494</b>	<b>39'260'800</b>	<b>39'482'300</b>	<b>36'483'714</b>	<b>42'184'904</b>
<b>Mehrertrag / (- Mehraufwand)</b>		<b>6'910'663</b>		<b>221'500</b>		<b>5'701'190</b>

## Rechnung 2018 Politische Führung

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
0100 Politische Führung	701'061	36'000	759'100	36'000	636'447	36'000
Total	701'061	36'000	759'100	36'000	636'447	36'000
<b>Mehrertrag / (- Mehraufwand)</b>	<b>-665'061</b>		<b>-723'100</b>		<b>-600'447</b>	

### 0100 Politische Führung

Diverse Budgetposten sind nur zum Teil oder gar nicht beansprucht worden.

## Rechnung 2018 Präsidiales

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
1000 Verwaltung Präsidiales	1'259'825	45'246	1'286'000	26'600	1'206'373	67'792
1102 Informations- und Kommunikationstechnik	898'848	33'545	1'101'000	72'700	796'075	38'759
<b>Total</b>	<b>2'158'673</b>	<b>78'791</b>	<b>2'387'000</b>	<b>99'300</b>	<b>2'002'448</b>	<b>106'551</b>
<b>Mehrertrag / (- Mehraufwand)</b>	<b>-2'079'882</b>		<b>-2'287'700</b>		<b>-1'895'898</b>	

### 1102 Informations- und Kommunikationstechnik

Anpassungen in der Beschaffungsstrategie sorgen für einen langfristigen linearen Kostenausgleich. Entsprechend werden Hardwarekomponenten gemietet statt gekauft. Zudem haben wir entsprechende Rabatte bei Kauf und Unterhalt im Bezug auf Leistungen erhalten.

Dementsprechend fallen beim Ertrag die internen Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser tiefer aus.

## Rechnung 2018 Einwohnerdienste

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
2000 Verwaltung Einwohnerdienste	861'113	70'681	915'800	72'500	890'276	74'909
2100 Bestattungswesen	90'831	2'481	89'200	1'500	86'407	1'300
2200 Rechtssprechung und Rechtsvollzug	68'966	35'560	60'600	33'000	56'845	26'215
2203 Notariat	22'235	175'019	25'800	193'000	90'695	210'058
<b>Total</b>	<b>1'043'145</b>	<b>283'741</b>	<b>1'091'400</b>	<b>300'000</b>	<b>1'124'224</b>	<b>312'482</b>
<b>Mehrertrag / (-Mehraufwand)</b>	<b>-759'404</b>		<b>-791'400</b>		<b>-811'742</b>	

### 2000 Verwaltung Einwohnerdienste

Die Einsparungen sind unter anderem bei den tieferen Kosten für das Zivilstandswesen entstanden.

## Rechnung 2018 Bildung

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
3000 Verwaltung Schule	1'282'309	1'184	1'354'300	800	1'296'260	1'886
3001 Eingangsstufe	1'975'603	882'192	1'988'800	880'200	1'981'387	1'001'779
3002 Primarstufe	4'278'841	1'868'397	4'271'100	1'821'100	4'195'268	1'798'345
3003 Oberstufe	2'836'796	1'327'682	2'952'000	1'278'700	2'898'510	1'293'916
3005 Schulische Dienste	506'454	203'420	488'800	164'000	544'893	189'931
3102 Weitere Angebote	264'085	12'702	269'000	7'800	229'130	7'498
3200 Sonderschulung	1'652'965	378'186	1'405'200	323'100	1'428'676	284'976
3300 Musikschulunterricht	1'339'632	899'894	1'386'900	888'900	1'347'578	887'124
<b>Total</b>	<b>14'136'686</b>	<b>5'573'656</b>	<b>14'116'100</b>	<b>5'364'600</b>	<b>13'921'703</b>	<b>5'465'454</b>
<b>Mehrertrag / (-Mehraufwand)</b>	<b>-8'563'030</b>		<b>-8'751'500</b>		<b>-8'456'249</b>	

### 3000 Verwaltung Schule

Diverse Personalaufwendungen sind nur zum Teil oder gar nicht angefallen.

### 3002 Primarstufe

Auf der Ertragsseite ist die Normpauschale vom Kanton höher ausgefallen.

### 3003 Oberstufe

Fluktuationsgewinne und nicht beanspruchte Budgetposten führen zu tieferen Aufwendungen.

Auf der Ertragsseite erhöht sich aufgrund der Schülerzahlen die Normpauschale des Kantons.

### 3005 Schulische Dienste

Die Kostenbeteiligung Dritter an die Psychomotorik ist höher ausgefallen.

### 3200 Sonderschulung

Aufgrund der gestiegenen Zahl der integrativen Sonderschüler erhöhen sich die Personalkosten und die Kosten an die Sonderschulen.

Diese Mehrkosten können zum Teil weiterverrechnet werden.

### 3300 Musikschulunterricht

Infolge eines leichten Rückgangs der Fachbelegungen reduzieren sich die Personalkosten.

## Rechnung 2018 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
4000 Kultur	253'510	25'395	258'800	21'300	251'251	28'244
4100 Tourismus, Sport, Freizeit	1'756'239	12'034	1'688'300	9'100	396'472	18'830
<b>Total</b>	<b>2'009'749</b>	<b>37'428</b>	<b>1'947'100</b>	<b>30'400</b>	<b>647'722</b>	<b>47'075</b>
<b>Mehrertrag / (– Mehraufwand)</b>	<b>–1'972'320</b>		<b>–1'916'700</b>		<b>–600'648</b>	

### 4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Zum einen sind aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2017 im Jahr 2018 keine Abschreibungen angefallen. Auf der anderen Seite ist der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri an das Defizit der Ägeribad AG höher als vorgesehen ausgefallen. Zudem ist der Erneuerungsfonds zu Gunsten der Ägeribad AG analog Budget 2019 gebildet worden. Die Bildung des Erneuerungsfonds per 31. Dezember 2018 erfolgt nach Absprache mit der Einwohnergemeinde Unterägeri.

## Rechnung 2018 Soziales und Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit	379'254	5'596	380'400	5'000	388'444	4'525
5001 Gesundheit und Alter	2'514'385		2'600'800		2'497'053	
5300 Leistungen an Familien	609'064	189'274	596'900	165'100	617'144	163'607
5500 Soziale Wohlfahrt	1'227'746	372'353	1'444'100	398'500	1'301'505	373'847
<b>Total</b>	<b>4'730'449</b>	<b>567'223</b>	<b>5'022'200</b>	<b>568'600</b>	<b>4'804'146</b>	<b>541'979</b>
<b>Mehrertrag / (– Mehraufwand)</b>	<b>–4'163'227</b>		<b>–4'453'600</b>		<b>–4'262'167</b>	

### 5001 Gesundheit und Alter

Nebst tieferen Kosten im Bereich ambulanter Pflege sind weniger Pflegebetten beansprucht worden.

### 5500 Soziale Wohlfahrt

Tiefere Ausgaben für Wirtschaftliche Sozialhilfe, gebundene Ausgaben.

## Rechnung 2018 Raumplanung, Infrastruktur

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag	
6000	Verwaltung ABS	983'480	95'087	982'200	95'100	1'018'820	88'146
6001	Werkdienst	1'150'493	359'787	1'157'400	377'300	1'107'644	389'363
6002	Hausdienst	441'891		445'800		441'767	
6010	Raumplanung und Bauwesen	155'660	78'838	150'300	100'000	130'330	99'000
6101	Liegenschaften Finanzvermögen	109'247	420'532	72'200	396'200	90'182	403'462
6131	Verwaltungsgebäude	74'208	12'504	83'700	12'400	133'639	12'777
6132	Mehrzweckanlagen	1'068'694	48'119	1'244'600	30'600	298'219	33'298
6138	Fernheizung	173'116	26'300	169'900	26'000	156'179	26'176
6149	Übrige Liegenschaften	227'563	13'323	262'700	13'100	251'372	13'820
6171	Schulhäuser Hofmatt	666'932	29'897	666'100	27'700	596'099	29'229
6176	Übrige Schulhäuser	673'805	39'212	426'000	3'500	367'896	3'400
6200	Strassen und Plätze	1'107'092	54'621	1'232'600	48'200	1'074'844	63'862
6401	Wasserversorgung	1'182'164	1'182'164	1'351'300	1'351'300	1'270'754	1'270'754
6402	Abwasser	1'450'922	1'450'922	1'395'100	1'395'100	1'392'197	1'392'197
<b>Total</b>	<b>9'465'267</b>	<b>3'811'305</b>	<b>9'639'900</b>	<b>3'876'500</b>	<b>8'329'943</b>	<b>3'825'484</b>	
<b>Mehrertrag / (- Mehraufwand)</b>	<b>-5'653'962</b>		<b>-5'763'400</b>		<b>-4'504'458</b>		

### 6101 Liegenschaften Finanzvermögen

Es sind ausserordentliche Unterhaltsarbeiten angefallen.

### 6132 Mehrzweckanlagen

Infolge zusätzlicher Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2017 im Jahr 2018 fallen die Abschreibungen tiefer aus.

### 6149 Übrige Liegenschaften

Zum einen fallen die Abschreibungen tiefer aus. Zum andern kann aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorschriften auf einen Teil der Absturzsicherungen beim Werkhof verzichtet werden.

### 6176 Übrige Schulhäuser

Einerseits mussten die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2017 im Jahr 2018 anders als vorgesehen vorgenommen werden. Andererseits sind diverse ausserordentliche Unterhaltsarbeiten angefallen. Auf der Ertragsseite sind vom Bund für die Photovoltaikanlage Schulhaus Morgarten einmalig Subventionen eingegangen.

### 6200 Strassen und Plätze

Beim Winterdienst sind tiefere Kosten angefallen. Zudem sind infolge zusätzlicher Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2017 im Jahr 2018 die Abschreibungen tiefer als budgetiert.

### 6401 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31. Dezember 2018 einen Aufwandüberschuss von CHF 276'109 aus, der aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Wasser beträgt CHF 6'457'940 zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

### 6402 Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2018 einen Ertragsüberschuss von CHF 257'879 aus, welcher der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt CHF 215'506 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

## Rechnung 2018 Öffentliche Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
7000 Sicherheit	86'470	20'650	90'500	22'000	63'801	21'079
7100 Feuerschutz	595'904	175'281	650'800	177'000	598'635	172'611
7200 Parkraumbewirtschaftung	1'089	69'541	1'000	45'000		46'015
7300 Öffentlicher Verkehr	313'463	52'646	326'400	55'000	339'973	54'826
7500 Gewässer und Fischerei	432'469	61'925	460'300	59'300	153'237	64'072
7600 Umwelt	357'262		467'700		375'204	2'000
<b>Total</b>	<b>1'786'658</b>	<b>380'044</b>	<b>1'996'700</b>	<b>358'300</b>	<b>1'530'850</b>	<b>360'604</b>
<b>Mehrertrag / (- Mehraufwand)</b>	<b>-1'406'614</b>		<b>-1'638'400</b>		<b>-1'170'246</b>	

### 7600 Umwelt

Der Beitrag an den ZEBA ist tiefer ausgefallen. Der Hauptgrund liegt bei tieferen Kosten bei der Grüngutentsorgung aufgrund des heissen Sommers.

## Rechnung 2018 Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
9000 Steuern	317'684	33'957'627	178'000	28'365'000	237'971	30'915'957
9100 Finanzen und Beiträge	2'125'459	659'680	2'123'300	483'600	3'248'260	573'318
<b>Total</b>	<b>2'443'143</b>	<b>34'617'307</b>	<b>2'301'300</b>	<b>28'848'600</b>	<b>3'486'231</b>	<b>31'489'275</b>
<b>Mehrertrag / (- Mehraufwand)</b>		<b>32'174'164</b>		<b>26'547'300</b>		<b>28'003'044</b>

### 9000 Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung hat diverse grössere Steuerforderungen abschreiben müssen.

Die Fiskalerträge sind im Wesentlichen durch höhere Einkommenssteuern und Vermögenssteuern aus den Vorjahren entstanden.

### 9100 Finanzen und Beiträge

Restverzinsung «Wohnbauförderung Riedmattli».

## Rechnung 2018 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

		Bewilligt	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
		am	2018	2018	2018	2018	2017	2017
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>Präsidiales</b>							
1080.0002	Wohnbauförderung						59	
<b>1102</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>							
1102.0001	Schule interaktive Wandtafeln	11.12.17	278		305			
	<b>Total Präsidiales</b>		<b>278</b>		<b>305</b>		<b>59</b>	
<b>3</b>	<b>Bildung</b>							
<b>3102</b>	<b>Weitere Angebote</b>							
3102.0001	Schulbus, Ersatzbeschaffung		93		110			
	<b>Total Bildung</b>		<b>93</b>		<b>110</b>			
<b>4</b>	<b>Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>							
<b>4100</b>	<b>Tourismus, Sport, Freizeit</b>							
4100.0002	Ägeribad, Umgebung	22.06.14	1'272		451		1'083	1'049
4100.0003	Seeufergestaltung, Studenhütte	11.06.18	1		455			
4100.0004	Wassermattli, Spielplatz	09.12.13	14				162	
4100.0005	Rankhof, Sanierung Kunstrasen	12.06.17	120		172			
	<b>Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>		<b>1'407</b>		<b>1'078</b>		<b>1'245</b>	<b>1'049</b>
<b>5</b>	<b>Soziales und Gesundheit</b>							
<b>5001</b>	<b>Gesundheit und Alter</b>							
5001.0001	Luegeten Zentrum für Pflege und Betreuung	11.12.17	172		175			
	<b>Total Soziales und Gesundheit</b>		<b>172</b>		<b>175</b>			
<b>6</b>	<b>Raumplanung, Infrastruktur</b>							
<b>6001</b>	<b>Werkdienst</b>							
6001.0003	Kleintraktor Iseki, Ersatzbeschaffung	12.12.16					106	
6001.0004	Geräteträger, Ersatzbeschaffung	11.12.17	244		250			
6138.0001	Fernheizung, Ersatz bestehender Heizkessel Öl						322	
<b>6149</b>	<b>Übrige Liegenschaften</b>							
6149.0006	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Projekt	16.06.14			190			
<b>6171</b>	<b>Schulhäuser Hofmatt</b>							
6171.0008	Schulhaus Hofmatt 4, Projekt	11.12.17	162		150			
<b>6176</b>	<b>Übrige Schulhäuser</b>							
6176.0006	Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau Grundstufe	12.06.17	259		314		161	
<b>6200</b>	<b>Strassen und Plätze</b>							
6200.0001	Seeufergestaltung, Teilbereich Seeplatz	09.12.13					24	11
6200.0003	Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämlistrasse: Sanierung Teilabschnitte	13.06.16	171		178		259	
6200.0006	Naasbach, Hochwasserschutz Ersatz Brücke	29.02.16					94	
6200.0013	Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung, Gyreggstrasse bis Kreuzstrasse	23.03.14	463		747		10	

in CHF 1'000

	Bewilligt am	Rechnung 2018 Ausgaben	Rechnung 2018 Einnahmen	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen	
6200.0014	Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse bis Reservoir Egg	10.12.18	10			46		
6200.0035	Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung	16.06.14				-27		
6200.0036	Alosenstrasse/Hauptstrasse, Trottoir-Instandstellung			140				
<b>6401</b>	<b>Wasserversorgung</b>							
6401.0000	Anschlussgebühren		563		600		682	
6401.0001	Feldweg-Poststrasse-Birkenwäldli, WL	07.12.15	65	3	50	284	9	
6401.0002	Halten, RL	12.12.11				9	3	
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	226		270	88		
6401.0005	Schwandstrasse, WL	01.12.14	228	9	320	34	3	
6401.0008	Eggmatt-Würzli, WL	12.12.16	122	6	60	109		
6401.0010	Gewerbezone Morgarten, Ausbau Löschwasserschutz	17.12.18	24					
6401.0021	Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse bis Reservoir Egg, WL	10.12.18	2					
6401.0046	Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzibuech	24.06.13				265		
6401.0048	Eggboden, WL	15.06.15	70	3	70	133		
6401.0049	Ländli-Seewasserwerk, WL	11.12.17			30			
6401.0054	Gulmstrasse-Schwerzelweg, RL	11.12.17			10			
<b>6402</b>	<b>Abwasser</b>							
6402.0000	Anschlussgebühren		114		260		472	
6402.0003	Erliberg-Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17			100			
6402.0005	Gewerbe Morgarten, Umlegung MW und SW	10.12.18	14					
6402.0012	Egg-Würzli, SW	22.10.12	33			47		
6402.0033	Schwandstrasse, RW und SW	01.12.14	227		217	48		
	<b>Total Raumplanung, Infrastruktur</b>		<b>2'318</b>	<b>698</b>	<b>3'096</b>	<b>860</b>	<b>2'012</b>	<b>1'179</b>
<b>7</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>							
<b>7500</b>	<b>Gewässer und Fischerei</b>							
7500.0033	Lutisbach, Hochwasserschutz	09.12.13				201		
	<b>Total Öffentliche Sicherheit</b>					<b>201</b>		
	<b>Total</b>		<b>4'268</b>	<b>698</b>	<b>4'764</b>	<b>860</b>	<b>3'517</b>	<b>2'229</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'570</b>		<b>3'904</b>		<b>1'288</b>	

### Abkürzungen

GV	= Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets
NN	= noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt
TW	= Trinkwasser
TL	= Trinkwasserleitung
WL	= Wasserleitung
SW	= Schmutzwasserleitung
RL	= Ringleitung
RW (MW)	= Regenwasser (Meteorwasser)

## Rechnung 2018 Bilanz per 31. Dezember

	Bilanz per		Bilanz per	
	31.12.2018	in %	31.12.2017	in %
	in CHF			
<b>Aktiven</b>	<b>80'009'118</b>	<b>100.00 %</b>	<b>78'718'312</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>65'710'415</b>	<b>82.13 %</b>	<b>62'281'326</b>	<b>79.12 %</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'868'903		8'776'317	
Forderungen	12'886'611		12'081'868	
Kurzfristige Finanzanlagen	3'326'909		13'032	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	216'699		19'871	
Finanzanlagen	18'393'800		18'402'100	
Sachanlagen	23'017'495		22'988'138	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'298'703</b>	<b>17.87 %</b>	<b>16'436'986</b>	<b>20.88 %</b>
<b>Passiven</b>	<b>80'009'118</b>	<b>100.00 %</b>	<b>78'718'312</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>39'675'001</b>	<b>49.59 %</b>	<b>43'376'630</b>	<b>55.10 %</b>
Laufende Verbindlichkeiten	4'592'379		4'911'604	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			3'900'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'186'927		2'363'450	
Kurzfristige Rückstellungen	210'600		103'720	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32'000'000		32'000'000	
Langfristige Rückstellungen	332'180			
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	352'916		97'856	
<b>Eigenkapital</b>	<b>33'423'453</b>	<b>41.77 %</b>	<b>29'640'492</b>	<b>37.65 %</b>
<b>Mehrertrag/– Mehraufwand</b>	<b>6'910'663</b>	<b>8.64 %</b>	<b>5'701'190</b>	<b>7.24 %</b>

### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.

### Forderungen

Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind.

### Kurzfristige Finanzanlagen

Darlehen an Dritte mit Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert werden konnten, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.

### Sachanlagen

Grundstücke, Gebäude, Mobilien, etc. im Finanzvermögen.

### Verwaltungsvermögen

Grundstücke, Strassen, Tief- und Hochbauten, Mobilien, usw. im Verwaltungsvermögen.

### Laufende Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

### Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

### Kurzfristige Rückstellungen

Durch ein Ereignis in der Vergangenheit möglicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.

### Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

### Langfristige Rückstellungen

Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.

### Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Legate.

### Eigenkapital

Beinhaltet Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, Reserven, übriges Eigenkapital sowie die aufgelaufenen Bilanzüberschüsse-/fehlbeträge.

# Anhang zur Jahresrechnung 2018

## 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

## 2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

## 3. Rechnungslegungsgrundsätze inklusive Bilanzierung und Bewertung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Die Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung lauten:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Finanzanlagen sind zum Nominalwert bilanziert.
- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine) und Sachanlagen im Finanzvermögen sind zum Verkehrswert bilanziert.
- Verwaltungsvermögen wird degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr abgeschrieben und zum Restbuchwert bilanziert.

## 4. Eigenkapitalnachweis

	Bilanz per 31.12.2017	Erhöhung	Reduktion	in CHF Bilanz per 31.12.2018
Spezialfinanzierung Wasser	6'734'048	0.00	276'109	6'457'940
Spezialfinanzierung Abwasser	-473'385	257'879	0.00	-215'506
Finanzpolitische Reserven		3'800'000		3'800'000
Vorfinanzierungen für Investitionen	8'738'222	0.00	0.00	8'738'222
Wohnbauförderung	400'000	0.00	0.00	400'000
Bewertungsreserve Grundstücke FV	10'328'659	0.00	10'328'659	0.00
Bewertungsreserve Wertschriften FV	251'731	0.00	251'731	0.00
Freies Eigenkapital	3'661'217	10'581'581	0.00	14'242'798
Ertragsüberschuss Vorjahr	5'701'190	0.00	5'701'190	0.00
Ertragsüberschuss (-Aufwandüberschuss) Laufendes Jahr	0.00	6'910'663	0.00	6'910'663
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>35'341'682</b>	<b>21'550'123</b>	<b>16'557'689</b>	<b>40'334'117</b>

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden dem Eigenkapital zugewiesen.

**Finanzpolitische Reserven** sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

**Vorfinanzierungen** sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionen kann dank der Vorfinanzierungen reduziert werden.

Die **Wohnbauförderung** beinhaltet die Reserve zur Förderung von günstigem Wohnungsbau.

Die **Bewertungsreserven** sind mit der Umstellung auf HRM2 aufzulösen und dem freien Eigenkapital zuzuweisen.

## 5. Rückstellungsspiegel

	in CHF			
	Bilanz per 31.12.2017	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2018
Kurzfristige Rückstellung für andere Ansprüche des Personals (Ferien- und Gleitzeitguthaben)	103'720	106'880	0.00	210'600
Langfristige Rückstellung für Überbrückungsrenten	0.00	143'702	0.00	143'702
Erneuerungsfonds Ägeribad AG	0.00	188'478	0.00	188'478
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>103'720</b>	<b>439'060</b>	<b>0.00</b>	<b>542'780</b>

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Oberägeri ihren Mitarbeitenden gegenüber.

## 6. Beteiligungsspiegel

	in CHF			
	Gesellschafts- kapital	Beteiligungs- quote in Prozent oder Stückzahl	Höhe der Ausschüttung im Rechnungsjahr	Buchwert der Beteiligung 31.12.2018
Ägeribad AG	10'000'000	60 %	0.00	6'000'000
Schiffahrt Ägerisee AG	300'000	33 %	0.00	100'000
Television Ägeri		5	750	12'000
Sattel-Hochstuckli AG		60	0.00	9'300
Stoosbahnen AG		800	0.00	8'800
Zugerland Verkehrsbetriebe		245	0.00	122'500
WWZ AG		10	4300	141'000
Raiffeisenbank Ägerital-Sattel		1	12	200
<b>Total Aktien und Anteilscheine</b>				<b>6'393'800</b>

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

## 7. Gewährleistungsspiegel

### a) Bürgschaften

Aufgrund der Beteiligung des ZEBAs (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht per 31. Dezember 2018 eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde zu Gunsten des ZEBAs von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

### b) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

### c) weitere Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine weiteren Eventualverpflichtungen.

### d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2018 beträgt vor Revision und Genehmigung 102.00 % (Vorjahr 107.60 %).

## 8. Anlagenspiegel (Verwaltungsvermögen)

	in CHF			
Sachanlagen	Anschaffungs- werte	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2018
Grundstücke VV	3'313'771	1'286'117	3'811'608	788'281
Strassen/Verkehrswege	1'327'495	643'225	870'953	1'099'767
Wasserbau	854'663	0.00	501'687	352'976
Wasserversorgung	5'214'821	151'641	1'778'591	3'587'871
Abwasser	2'452'097	159'875	948'341	1'663'631
Hochbauten	10'138'010	408'854	4'453'715	6'093'149
Mobilien	898'107	627'772	1'087'887	437'993
Übrige Sachanlagen	10'048	0.00	10'048	0.00
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>24'209'012</b>	<b>3'277'485</b>	<b>13'462'828</b>	<b>14'023'668</b>

Die Abschreibungssätze sind pro Jahr wie folgt festgelegt:

- 1 % für unbebaute Grundstücke
- 10 % für Hoch- und Tiefbauten
- 10 % für Investitionsbeiträge
- 30 % für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 40 % für Informatik

Die Abschreibungen sind nach der degressiven Abschreibungsmethode vom Restbuchwert per 31. Dezember 2018 vorgenommen worden.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 100'000.

	in CHF			
Investitionsbeiträge	Anschaffungs- werte	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2018
Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.00	120'000	0.00	120'000
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.00	172'260	17'226	155'034
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>0.00</b>	<b>292'260</b>	<b>17'226</b>	<b>275'034</b>

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

## 9. Zusätzliche Angaben

### a) Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

### b) Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

### c) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 sind die Bewertungsreserven aufgelöst und dem freien Eigenkapital zugewiesen worden.

### d) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Es sind keine Änderungen vorgenommen worden.

### e) Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

### f) wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2018 und das Vermögen per 31. Dezember 2018 massgeblich verändern.

## 10. Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen sind in den vorherigen Berichten aufgeführt.

## 11. Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten 2018

		in CHF 1'000			
		Bewilligt am	Kredit	aufgelaufene Kosten per 31.12.2018	Restkredit
<b>4</b>	<b>Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>				
<b>4100</b>	<b>Tourismus, Sport, Freizeit</b>				
4100.0002	Ägeribad, Umgebung	22.06.14	2'500	2'554	-54
4100.0003	Seeufergestaltung, Studenhütte	11.06.18	505	1	504
4100.0005	Rankhof, Sanierung Kunstrasen	12.06.17	172	120	52
<b>6</b>	<b>Raumplanung, Infrastruktur</b>				
<b>6149</b>	<b>Übrige Liegenschaften</b>				
6149.0006	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Projekt	16.06.14	200	2	198
<b>6171</b>	<b>Schulhäuser Hofmatt</b>				
6171.0008	Schulhaus Hofmatt 4, Projekt	11.12.17	150	162	-12
<b>6176</b>	<b>Übrige Schulhäuser</b>				
6176.0006	Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau Grundstufe	12.06.17	414	419	-5
<b>6200</b>	<b>Strassen und Plätze</b>				
6200.0013	Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung, Gyreggstrasse bis Kreuzstrasse	23.03.14	896	577	319
6200.0014	Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse bis Reservoir Egg	10.12.18	750	56	694
<b>6401</b>	<b>Wasserversorgung</b>				
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	815	345	470
6401.0005	Schwandstrasse, WL	01.12.14	374	317	57
6401.0010	Gewerbezone Morgarten, Ausbau Löschwasserschutz	17.12.18	411	24	387
6401.0021	Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse bis Reservoir Egg, WL	10.12.18	325	2	323
<b>6402</b>	<b>Abwasser</b>				
6402.0003	Erliberg-Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17	100	0	100
6402.0005	Gewerbe Morgarten, Umlegung MW und SW	10.12.18	20	14	6
6402.0033	Schwandstrasse, RW und SW	01.12.14	346	394	-48

Bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten verweisen wir auf das nachfolgende Traktandum.

## Rechnung 2018 Finanzkennzahlen

	Rechnung 2018	Prognose 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
<b>Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin</b>	-4'268	0	0	-3'120	-2'067
<p>Gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.</p> <p>Richtwerte: &lt; 0 CHF = Nettovermögen            0–1'000 CHF = geringe Verschuldung            1'001–2'500 CHF = mittlere Verschuldung            2'501–5'000 CHF = hohe Verschuldung            &gt; 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung</p>					
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	81.82 %	0.00 %	0.00 %	98.28 %	80.04 %
<p>Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p> <p>Richtwerte: &lt; 50 % = sehr gut/50–100 % = gut/            100–150 % = mittel/150–200 % = schlecht/            &gt; 200 % = kritisch</p>					
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	-76.74 %	0.00 %	0.00 %	-61.18 %	-49.38 %
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.</p> <p>Richtwerte: &lt; 100 % = gut/100–150 % = genügend            &gt; 150 % = schlecht</p>					
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	301.15 %	140.18 %	106.11 %	552.53 %	69.99 %
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.</p> <p>Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen</p>					
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	24.04 %	14.65 %	10.69 %	17.14 %	6.99 %
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.</p> <p>Richtwerte: &gt; 20 % = gut/10–20 % = mittel/&lt; 10 % = schlecht</p>					
<b>Investitionsanteil</b>	11.24 %	12.56 %	12.26 %	9.37 %	15.48 %
<p>Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.</p> <p>Richtwerte: &lt; 10 % = schwache Investitionstätigkeit            10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit            20–30 % = starke Investitionstätigkeit            &gt; 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit</p>					
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	-0.03 %	0.47 %	0.51 %	0.37 %	0.27 %
<p>Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.</p> <p>Richtwerte: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/&gt; 9 % = schlecht</p>					
<b>Kapitaldienstanteil</b>	4.12 %	4.82 %	6.83 %	4.56 %	5.73 %
<p>Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.</p> <p>Richtwerte: &lt; 5 % = geringe Belastung/5–15 % = tragbare Belastung/            &gt; 15 % = hohe Belastung</p>					

# Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag haben wir die auf den 31. Dezember 2018 abgeschlossene Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri geprüft.

Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

## Bericht

Nach gesetzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1'840'801.75 und den gesetzlichen Abschreibungen der Investitionsbeiträge von CHF 17'226.00 resultiert ein Mehrertrag von CHF 6'910'663.31.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 3'569'744.50 ab.

Das Nettovermögen hat um CHF 7'130'717.51 zugenommen und beträgt CHF 26'035'413.76.

## Feststellungen

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und dem Finanzhaushaltgesetz entspricht
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften über die Führung von Gemeinderrechnungen eingehalten sind.

## Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Oberägeri, 25. März 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Näf, Präsident  
Esther Schelbert  
Hubert Häusler

---

## Anträge

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2018 wird genehmigt.
2. Der Mehrertrag von CHF 6'910'663.31 wird wie folgt verteilt: 5,2 Mio. Franken sind für finanzpolitische Reserven und CHF 50'000 für Unterstützungen im Inland zu verwenden. Der Restbetrag von CHF 1'660'663.31 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

# Schlussabrechnung über Investitionen

Abgeschlossene Investitionsprojekte, die von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig beurteilt worden sind, sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten um mehr als 5 %, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen.

### Schlussabrechnung über Investitionen

Investition	Vorlage- Nummer	Bewilligter Kredit Datum	Effektiver Aufwand CHF	Effektiver Ertrag CHF	Abweichung CHF	Subvention / Andere CHF	Nettoaufwand CHF
Gesamtprojekt Wohnbauförderung	783	23.06.2003	4'820'000	5'478'209	658'209	5'731'500	-253'291
Riedmattli	839	11.12.2006					
Seeufergestaltung West	880	22.06.09	-61'120	-60'720	400		-60'720
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	965	09.12.13	3'314'000	3'080'991	-233'009		3'080'991
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzibuech	956	24.06.13	3'050'200	2'855'194	-195'006		2'855'194
Wassermattli Spielplatz	962	09.12.13	130'000	180'875	50'875		180'875
Lutisbach Hochwasserschutz	964	09.12.13	1'237'610	927'419	-310'191		927'419
Ersatz Wasserleitung Eggboden	986	15.06.15	277'000	210'485	-66'515	2'880	207'605
Trinkwasserleitung Feldweg-Poststrasse- Birkenwäldli	996	07.12.15	493'000	492'092	-908	11'280	480'812
Sanierung Teilabschnitte Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämlistrasse	1003	13.06.16	428'000	429'261	1'261		429'261
Sanierung Trinkwasserleitung Eggmatt Würzli	1009	12.12.16	388'000	241'429	-146'571	5'640	235'789
Bau Kanalisationsleitung Egg-Würzli	1009	12.12.16	77'000	101'808	24'808		101'808
Investitionsbeitrag zur Nutzungsanpassung des Zentrums für Pflege und Betreuung Luegeten		11.12.17	175'000	172'260	-2'740		172'260
Interaktive Wandtafeln		11.12.17	305'000	278'078	-26'922		278'078
Ersatzbeschaffung Schulbus		11.12.17	110'000	92'546	-17'454		92'546
Ersatzbeschaffung Pony mit Salzstreuer, Wassertank und Pflug		19.03.18	250'000	244'389	-5'611		244'389

## Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Spezialkredite)

Das Gesamtprojekt Wohnbauförderung Riedmattli, beinhaltend den Kauf vom Grundstück GS 501 (Vorlage 783) sowie die Planung und Erschliessung der Überbauung Riedmattli (Vorlage 839), schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 658'209 ab. Die Mehrkosten sind mit der Verzinsung der gemeindlichen Vorleistungen zu begründen, welche in den Vorlagen aufwandmässig nicht erfasst worden sind. Für die Kostenüberschreitung von CHF 658'208.76 ist ein Nachtragskredit erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 5'478'209. Nach Abzug der Verkaufserlöse von CHF 5'731'500 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 253'291. Der Einwohnergemeinde sind diverse interne Kosten angefallen, die, wie in den Vorlagen vorgesehen, dem Projekt nicht belastet werden konnten. Diese internen Kosten sind materiell nicht aufgelistet worden. Sie dürften in etwa dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 253'291 entsprechen. Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Nachdem der Kredit für die Seeufergestaltung im Dezember 2013 genehmigt worden ist, hat die Einwohnergemeinde Oberägeri am 15. September 2015 der Korporation Oberägeri 759 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 60'720 verkauft.

Die Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 233'009 (indexbereinigt CHF 242'495) ab. Die Minderkosten sind durch den Vergabeerfolg bei den Baumeisterarbeiten und Spezialtiefbauten entstanden.

Anlässlich des Neubaus des Reservoirs und Stufenpumpwerks Chrüzbüech hat der Gemeinderat aus Kostengründen entschieden, den Rückbau des Reservoirs Egg auf unbestimmte Zeit zurückzustellen. Zudem ist die Softwareanpassung bezüglich der Steuerung Unterägeri infolge Kündigung des Wasserlieferungsvertrags mit der Korporation Unterägeri zurückgestellt worden. Aus diesem Grund reduziert sich der Kredit gesamthaft um CHF 74'800 und beträgt CHF 3'050'200. Der Neubau schliesst somit mit einer Kreditüberschreitung von CHF 195'006 (indexbereinigt CHF 118'141) ab. Die Minderkosten sind durch Vergabeerfolge und zum Teil nicht beanspruchter Reserve für Unvorhergesehenes entstanden.

Der Neubau des Spielplatzes Wassermattli schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 50'875 (indexbereinigt CHF 50'378) ab. Diese Mehrkosten sind infolge zusätzlicher Anschaffungen und der Umsetzung von Sicherheitsvorschriften begründet. Für die Kostenüberschreitung von CHF 50'875 ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Die Umsetzung des Projektes Lutisbach Hochwasserschutz schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 310'191 (nicht indexiert) ab. Diese Minderkosten sind durch Vergabeerfolge bei den Baumeisterarbeiten entstanden.

Der Ersatz der Wasserleitung Eggboden schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 66'515 (indexbereinigt CHF 63'745) ab. Diese Minderkosten sind durch Vergabeerfolge entstanden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat an die Kosten von Hydranten einen Beitrag von CHF 2'880 geleistet.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung Feldweg–Poststrasse–Birkenwäldli schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 908 (indexbereinigt CHF 6'331) ab. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat an die Kosten von Hydranten einen Beitrag von CHF 11'280 geleistet.

Die Sanierung der Teilabschnitte Schwandstrasse, Grindelstrasse und Rämlistrasse schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'261 (indexbereinigt CHF 8'896) ab.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung Eggmatt–Würzli schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 146'571 (indexbereinigt CHF 142'690) ab. Die Minderkosten sind entstanden, weil die Gussleitung vom Dedli zum Würzli nicht ersetzt werden musste. Im Weiteren sind Minderkosten durch Vergabeerfolge entstanden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat an die Kosten von Hydranten einen Beitrag von CHF 5'640 geleistet.

Der Bau der Kanalisationsleitung Egg–Würzli schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 24'808 (indexbereinigt CHF 25'578) ab. Diese Mehrkosten sind durch vorangegangene Planungskosten entstanden, die nachträglich dem Projekt belastet wurden.

Der Investitionsbeitrag zur Nutzungsanpassung des Zentrums für Pflege und Betreuung Luegeten in Menzingen schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 2'740 ab.

Die Anschaffung der interaktiven Wandtafeln schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 26'922 ab. Die Minderkosten sind unter anderem entstanden, weil im Kredit die Demontage und Montage der Wandtafeln enthalten sind, welche über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind. Die Kosten für die baulichen Massnahmen, inklusive Demontage und Montage der Wandtafeln, welche der Erfolgsrechnung belastet worden sind, belaufen sich auf CHF 77'543 und sind um CHF 4'456 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Anschaffung des neuen Schulbusses schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 17'454 ab. Die Minderkosten basieren auf dem Umstand, dass die Mercedes-Benz AG einen grosszügigen Gemeinderabatt gewährt hat.

Die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug Pony mit Salzstreuer, Wassertank und Pflug schliesst mit Kosten von CHF 244'388 ab. Diese Anschaffung gilt als gebundene Ausgabe. Das alte Fahrzeug wird verkauft.

---

## Anträge

1. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
2. Der Zusatzkredit für das Gesamtprojekt Wohnbauförderung Riedmattli von CHF 658'208.76 wird genehmigt. Die Investition kann abgeschlossen werden.  
Der Ertragsüberschuss auf dem Kontokorrent Wohnbauförderung Riedmattli von CHF 253'291.24 wird in das Eigenkapital überführt.
3. Der Zusatzkredit für den Spielplatz Wassermattli von CHF 50'875.00 wird genehmigt. Die Investition kann abgeschlossen werden.



# Schulraumplanung Schule Oberägeri

---

# Ausgangslage

Seit 2012 pflegt die Gemeinde Oberägeri eine langfristige Schulraumplanung. Die Bedürfnisse der Schule bezüglich der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden jährlich überprüft und mit den Schülerzahlen abgeglichen.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 wurde über die mittelfristige Planung (siehe Abb. 1) umfassend informiert. Die einzelnen Schritte wurden umgesetzt.

## DIE SCHULE BLEIBT IM DORF

### SCHULRAUMPLANUNG 2013 – 2018

#### SITUATION HEUTE



– Zunahme der Schülerzahlen → Oberägeri braucht mehr Schulraum  
 – veränderte Unterrichtsgestaltung

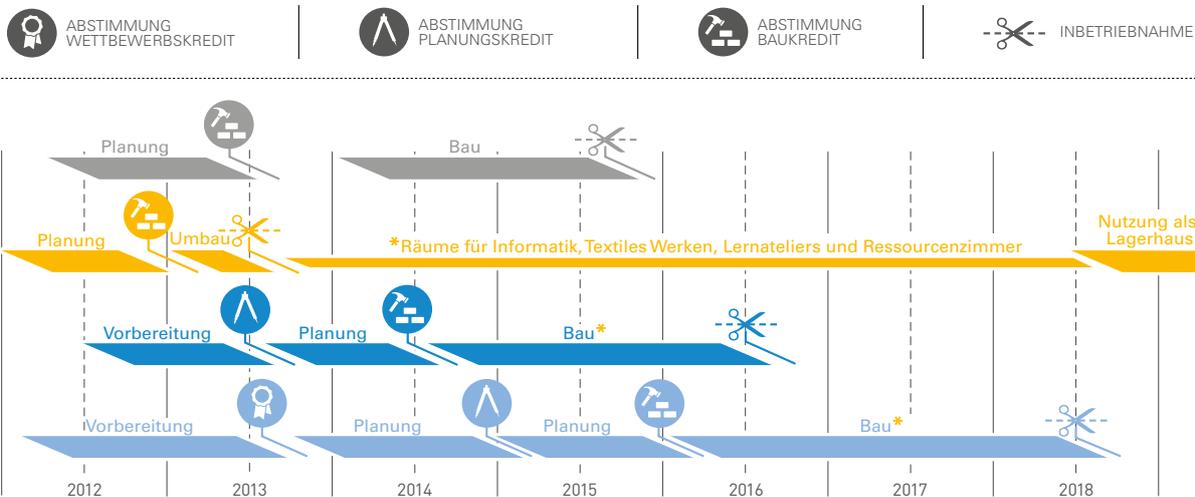
– Evaluation von 14 Varianten. Resultat: → die Schule soll sich im Dorf entwickeln

Morgarten: Erweiterung    Hofmatt 1: Erweiterung    Hofmatt West: Neubau

#### VORAUSSETZUNG:

**Altes Schulhaus:** Vorübergehende Umnutzung, damit Umbau und Erweiterung Hofmatt 1 sowie Neubau Hofmatt West realisiert werden können. Eine Pavillon-Lösung wäre doppelt so teuer.

#### PROJEKTSCHRITTE



#### RAUMGEWINN – PROJEKTDDETAILS

##### Schulhaus Morgarten + 200m<sup>2</sup>

- Abbruch westlicher Teil
- Ergänzungsbau
- Sanierung östlicher Teil
- Zusätzliche Schulzimmer
- Gruppenräume
- Mehrzweckraum

##### Altes Schulhaus 470m<sup>2</sup>

- Erneuerung der Fenster
- Umrüstung für provisorische Schulnutzung
- Übergangslösung bis 2018
- Räume für Informatik, Textiles Werken, Lernateliers und Ressourcenzimmer
- ab 2018: Sanierung und Nutzung für Schullager und Vereine

##### Hofmatt 1 + 450m<sup>2</sup>

- 10 Gruppenräume unterschiedlicher Grösse

##### Hofmatt West + 800m<sup>2</sup>

- Zusätzliche Schulzimmer
- Gruppenräume
- Räume für Informatik, Textiles Werken, Lernateliers und Ressourcenzimmer (von der Zwischennutzung im alten Schulhaus)

Abbildung 1: Auszug aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Die Schule Oberägeri hat im Jahr 2014 umfassende Grundlagen für die Schulraumplanung erarbeitet. Darauf basierend beauftragte der Gemeinderat die Firma Metron AG, Baden, mit der Plausibilisierung dieser Daten sowie der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Schulhauses auf dem Grundstück Hofmattstrasse 8. Dieser Bericht wurde im Sommer 2016 fertiggestellt.

Mittel- und längerfristig wird mit Platzbedarf für folgende Klassenzahlen in Oberägeri (Standorte Hofmatt, Kirchmatt und Fischmatt) gerechnet:

Grundstufe Oberägeri:	7 Klassen
Primarstufe Oberägeri:	17 Klassen
Sekundarstufe I Oberägeri:	9 Klassen

### Umfassende Schulraumplanung

Die veränderten Schulraumbedürfnisse entstehen nicht nur durch die Schülerzahlen, sondern auch durch die veränderten Ansprüche in der Unterrichtsmethodik. So macht der Anspruch an die Individualisierung auch vor der Schule keinen Halt: Schülerinnen und Schüler sollen möglichst ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden. Dies wiederum braucht andere Unterrichtsformen. So soll Unterricht viel mehr in Einzel- und Gruppenarbeit stattfinden und weniger im gesamten Klassenverband. Das wiederum ruft nach anderen Bedürfnissen bei den Unterrichtsräumen, die auch vermehrt Einzel- und Gruppenarbeitsplätze anbieten sollen. Im Bericht «Metron» wird aufgezeigt, wie kurz-, mittel- und längerfristig der notwendige Schulraum geschaffen werden kann, um so den Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb gerecht zu werden.

Der «Metron-Bericht 2016» zeigt beim Vergleich des aktuellen Raumbestandes in den heutigen Schulbauten in Oberägeri mit dem Raumbedarf gemäss dem erarbeiteten Richtprogramm für die einzelnen Schulstufen detailliert auf, in welchen Bereichen Flächen- und Raumdefizite bestehen, beziehungsweise wo Raumüberschüsse vorhanden sind. Bilanziert wurde im Bericht für die Schulanlage Hofmatt zirka ein Flächendefizit von 1'200 bis 1'650 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Dieser Bedarf wurde in einem weiteren Arbeitsschritt mit Nutzungsoptimierungen, Auslagerungen und Verzichtsplanung weiter reduziert.

### Strategieentscheide des Gemeinderates

Aufgrund der Erkenntnisse des Metron-Berichts fällt der Gemeinderat im Sommer 2016 folgende Entscheide (vgl. auch Abb. 3):

- Der Gemeinderat sieht die massvolle Verdichtung des Schulareals durch einen Ersatzneubau für die Hofmattstrasse 8 (neues Schulhaus Hofmatt 4) vor, um das bestehende Schulraumdefizit zu beheben bzw. zu verringern.
- Einhergehend mit dem Ersatzneubau soll eine Neuorganisation bzw. Optimierung der Raumnutzungen in den bestehenden Schulhäusern des Standortes Hofmatt erfolgen, um die schulorganisatorischen Abläufe zu verbessern. Dabei sollen auch die vorhandenen Potenziale an den Standorten Kirchmatt und Fischmatt genutzt werden. Die beiden Standorte werden für die Belegung durch zwei respektive drei Abteilungen Grundstufe ausgebaut.
- Des Weiteren soll der Aussenraum (Pausenareal) sanft aufgewertet werden. Die Gestaltung der Pausenplätze wird in den Finanzplan aufgenommen.
- Mittelfristig werden in einer weiteren Etappe aus baulichen Gründen auch die Gebäude Hofmatt 2 und 3 (1970/1974) ersetzt werden müssen. Grosse Investitionen in diese beiden Gebäude (energetische Sanierung/Totalsanierung usw.) werden aufgrund der suboptimalen Gebäudestruktur und der fehlenden räumlichen Flexibilität als wenig sinnvoll bzw. wenig nachhaltig angesehen. Da die Gebäude jedoch noch nicht das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, ist ein kurzfristiger Ersatz zum jetzigen Zeitpunkt – insbesondere auch aus finanziellen Überlegungen – nicht vorgesehen.
- Der strategischen Landsicherung für Schulbauten der nächsten Generationen wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision hohe Beachtung geschenkt.
- Das Versprechen «Altes Schulhaus» wird nicht infrage gestellt. Das Gebäude wird mittelfristig nicht weiter als Schulhaus geführt. Für die aktuelle Belegung muss zuerst Schulraum geschaffen werden.
- Das laufende Monitoring der Schülerzahlen mittels der periodischen Nachführung der Schülerprognosen wird weitergepflegt.



Abbildung 2: Schulanlage Hofmatt

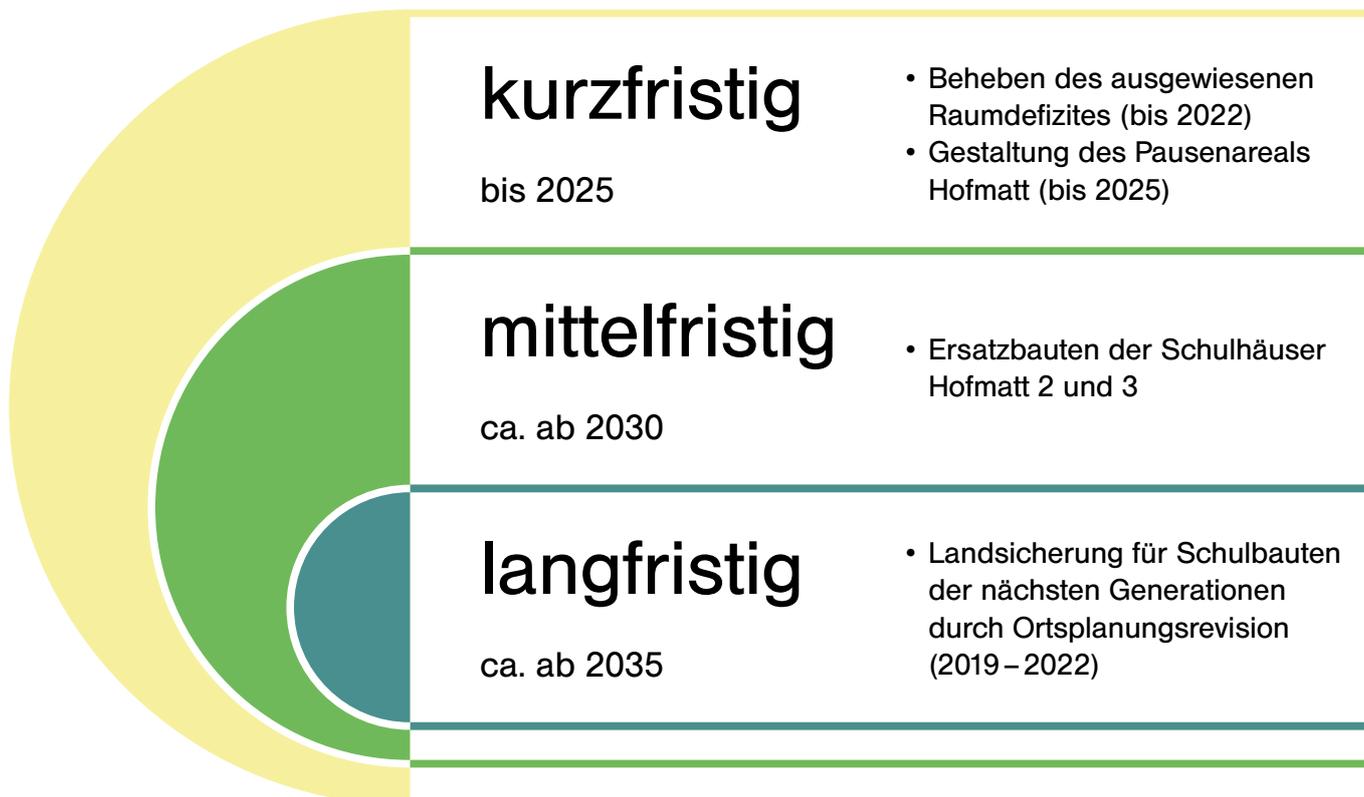


Abbildung 3: Strategie Schulraumplanung des Gemeinderates

#### Bereits realisierte Projekte

Folgende Erweiterungen und Optimierungen von Schulräumen wurden in den letzten Jahren, gestützt auf die Schulraumplanung vom 10. Dezember 2012 (Morgarten und Hofmatt 1) sowie den «Bericht Metron 2016» (Kirchmatt) realisiert:

- Schulhaus Morgarten, Sanierung und Anbau; Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013, Baukredit: CHF 6'758'550. Effektive Baukosten: CHF 6'353'408.55. Pendent ist noch die Umgebungsgestaltung. Diese kann erst vorgenommen werden, wenn der Kanton den Strassenanteil der Kantonsstrasse im Rahmen einer Sanierung mit neuer Strassengeometrie angeht. Dies soll im Jahre 2022 sein. Ein entsprechender Baukredit für den gemeindlichen Anteil muss dann noch angefragt werden.
- Schulhaus Hofmatt 1, Erweiterung mit Gruppenräumen; Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014, Baukredit: CHF 4'850'000. Effektive Baukosten: CHF 4'631'402.10.
- Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau; Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017; Baukredit: CHF 414'000.

Die vorgenannten Baukredite wurden eingehalten, respektive unter den bewilligten Kosten abgeschlossen.

#### Die nächsten Umsetzungsschritte

- Der Standort Fischmatt wird für eine Nutzung von drei Grundstufenabteilungen ausgebaut. So kann das Areal Hofmatt zusätzlich entlastet werden.
- Um das bilanzierte Raumdefizit zu beheben, wird in der ersten Etappe ein neues Schulhaus an der Hofmattstrasse 8 geplant. Dieses Schulhaus soll Platz für sieben Primarklassen bieten.
- Um die bereits vorhandenen Schulräume optimal zu nutzen, sind eine Reihe von Anpassungen nötig. Das bestehende Schulhaus Hofmatt 3 wird räumlich angepasst. Es soll zukünftig zusätzlichen Raum für die Oberstufe bieten sowie jene Nutzungen aufnehmen, die zurzeit im «Alten Schulhaus» angeboten werden. Die Psychomotorik-Therapiestelle zieht vom Hofmatt 1 ins Hofmatt 3. Dadurch wird im Hofmatt 1 Schulraum frei, welcher durch Regelklassen belegt werden kann. Diese können die bereits vorhandenen Gruppenräume nutzen.

Diese Massnahmen der ersten Etappe sind im Folgenden detailliert beschrieben und werden der Gemeindeversammlung zur Realisierung vorgeschlagen.

# Schulhaus Fischmatt, Aufstockung und Fassadensanierung

Seit Projektstart der Grundstufe wurden im Schulhaus Fischmatt nur noch zwei Klassen geführt. Der dritte Raum wurde für gemeinsame Nutzungen wie Musikalische Grundschule, besondere Förderung oder Gruppenunterricht genutzt.

Mit der geplanten Aufstockung des Gebäudes über dem nördlichen Flügel können Gemeinschaftsräume für die Musikalische Grundschule, Gruppenräume für die besondere Förderung und Arbeitsplätze für die Lehrpersonen geschaffen werden. Damit kann über dem südlichen Flügel im ersten Obergeschoss wieder eine Grundstufenabteilung einziehen. So wird das Schulhaus Fischmatt zu einem autonomen schulischen Aussenstandort ausgebaut. Was vor Ort sinnvoll unterrichtet werden kann, wird dann auch dort angesiedelt werden (Musikalische Grundschule, Logopädie, schulische Heilpädagogik). Was grosse räumliche Infrastruktur braucht, wird zentral unterrichtet (Turnen). Im Rahmen der baulichen Anpassungen werden die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt und das Gebäude hindernisfrei gestaltet. Wesentliches Element ist der Einbau eines Aufzuges.

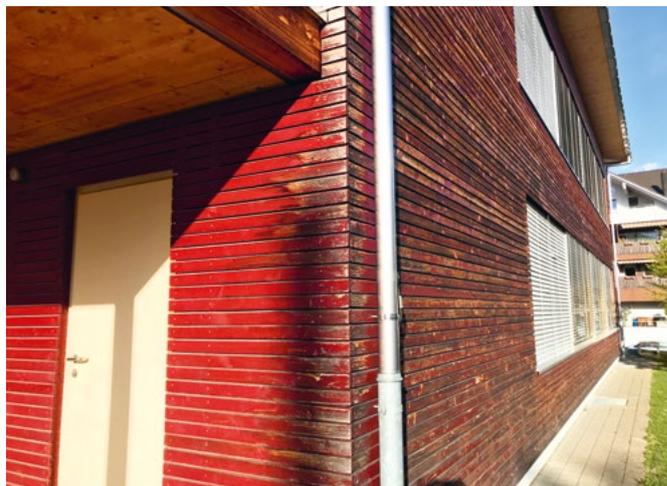
### Ausgangslage

Der Schulstandort an der Fischmattstrasse hat Tradition. Die heutigen Räumlichkeiten des Schulhauses Fischmatt wurden im Jahre 2000 als Ersatzbau, damals durch den Kindergarten, bezogen. Das Schulhaus im Minergiestandard, mit seinen zwei zusammengebauten Baukörpern und einer zentralen Erschliessung, wurde in Holzbauweise erstellt. Der in nördlicher Richtung gelegene Baukörper ist dabei im Gegensatz zum anderen Teil nur einstöckig und bietet Potenzial für eine sinnvolle und zweckmässige Erweiterung ohne Beanspruchung von zusätzlichen Landressourcen.



Schulhaus Fischmatt Südansicht

Im Jahr 2007 hatte man bereits festgestellt, dass bezüglich des Unterhalts der gestrichenen Holzfassade Handlungsbedarf besteht. Nach intensiven Abklärungen hat man auf diese Massnahme verzichtet, weil bereits damals erweiternde bauliche Massnahmen in der Fischmatt nicht ausgeschlossen wurden. Mit dem Gewitter mit starkem Hagelschlag vom 7. Juli 2011 wurde das Erscheinungsbild der Fassaden nochmals arg beschädigt, das heutige Erscheinungsbild ist unbefriedigend. Diese beiden Umstände, in Verbindung mit der Schulraumplanung, haben den Gemeinderat schliesslich dazu veranlasst, eine Machbarkeitsstudie für eine Aufstockung mit gleichzeitiger Fassadensanierung in Auftrag zu geben. Parallel wurde die Eignung und Machbarkeit einer Photovoltaikanlage über beide Dächer in Prüfung gegeben.



Fischmatt Fassade

### Projekt

Das Projekt der Mathis Meier Architekten AG für die Aufstockung und Fassadensanierung liegt vor. Es zeigt auf, dass die bisherige Architektursprache übernommen wird und das Raumprogramm gemäss den schulischen Bedürfnissen im Rahmen der geplanten Aufstockung sinnvoll und zweckmässig umgesetzt werden kann. Es ist vorgesehen, dass die bestehende Decke und das Dach des einstöckigen Flügels rückgebaut und anschliessend in herkömmlicher Elementbauweise um ein Geschoss aufgestockt werden.



Schulhaus Fischmatt Nordansicht



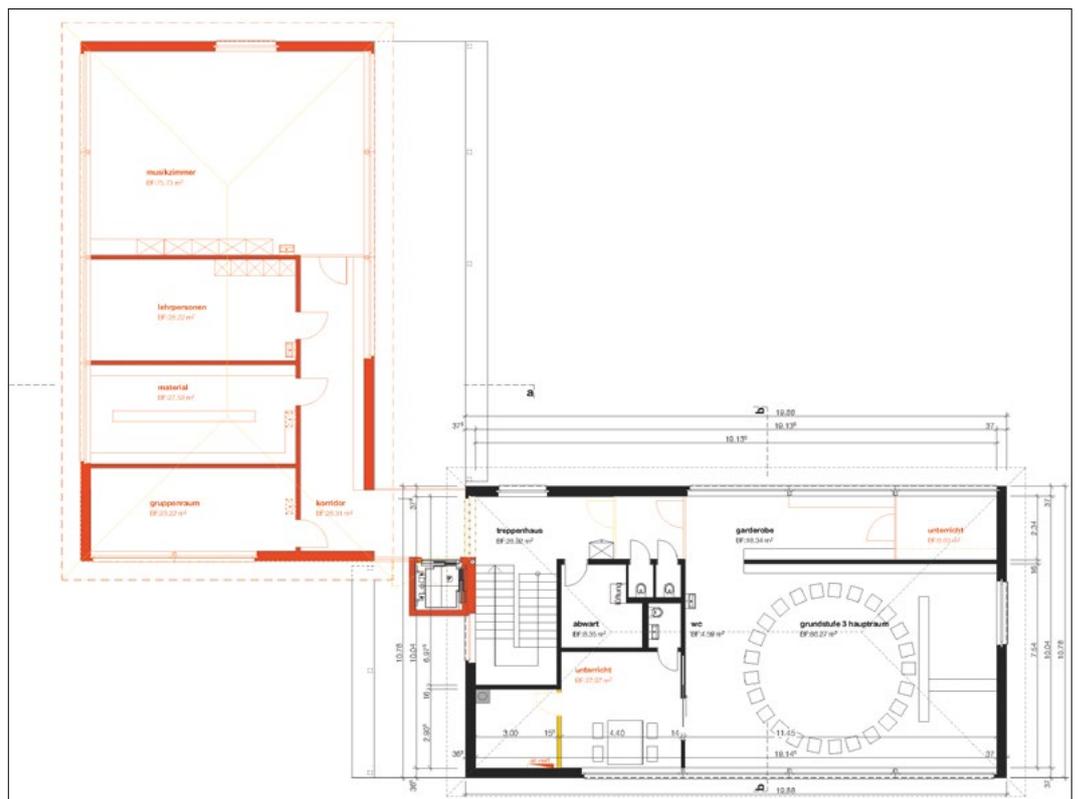
*schwarz: bestehend  
gelb: Rückbau  
rot: Neubau*

Fassadenansicht Fischmatt

Die punktuellen Anpassungen in den bestehenden Räumlichkeiten sind aufgrund der geänderten Unterrichtsformen notwendig und können mit vernünftigem Aufwand in allen drei Einheiten umgesetzt werden. Die heutigen Lehrpersonenarbeitsplätze und die unmittelbar angrenzenden Lagerräume werden dabei in Schulräume umgenutzt.

Die neue, wie auch die bestehende Dachfläche, werden auf Grund ihrer Ausrichtung und Eignung mit einer Photovoltaikanlage versehen.

Die Erschliessung der neuen Flächen auf dem nördlichen Gebäudelflügel erfolgt über das bisherige Treppenhaus. Neben der Erschliessung über das Treppenhaus sind künftig sowohl der nördliche wie auch der südliche Flügel zusätzlich mit einem gemeinsamen Lift erschlossen. Mit dieser Installation werden die Auflagen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt.



Grundriss erstes Obergeschoss



Fassadenansicht Fischmatt

Der Lift erschliesst neben den schulischen Flächen auch den ehemaligen Zivilschutzraum im Untergeschoss. Diese Anbindung macht Sinn, damit die Räumlichkeiten im Untergeschoss als Lagerräume an Bedeutung gewinnen. In den oberen Etagen können durch diese Massnahme für die Zukunft Flächenressourcen geschaffen werden.

Die sich optisch in einem schlechten Zustand befindenden Holzfas-saden werden rückgebaut und neu verkleidet. Als neue Fassaden-verkleidung steht wiederum eine Holzverkleidung im Vordergrund. Die Verkleidung ist, im Gegensatz zu heute, mit einer Verwitterungs-lasur voreingefärbt und unterhaltsresistenter. Schlussendlich wird das Erscheinungsbild des Schulhauses Fischmatt einheitlich sein, die bestehenden Bauteile wie auch die Aufstockung werden gleich gestaltet.

Der Schulbetrieb wird während der gesamten Bauarbeiten aufrecht-erhalten. Die Ferien-Zeitfenster werden in der Umsetzungsplanung jedoch eine entscheidende Rolle einnehmen und bestmöglich genutzt werden. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität.

Die Kostenschätzung der Mathis Meier Architekten AG, 6315 Oberägeri, zeigt sich für die Aufstockung inkl. PV-Anlage wie folgt (Preisgenauigkeit +/- 10 %):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Rückbauten	CHF	43'000
BKP 2	Gebäude Rohbau 1, Rohbau 2, Elektroanlagen, Heizung, Lüftung, Klima, Sanitäranlagen, Ausbau 1, Ausbau 2, Transportanlagen, PV Anlage und Honorare	CHF	1'284'700
BKP 3	Betriebseinrichtungen Betriebseinrichtungen, Mobiliar	CHF	35'100
BKP 4	Umgebung Gartenanlage	CHF	5'000
BKP 5	Baunebenkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren, Kopien, Versicherungen	CHF	26'050
BKP 6	Reserve	CHF	95'700
<b>Total Kreditbedarf, inkl. 7.7% MwSt.</b>			<b>CHF 1'489'550</b>

Die Kostenschätzung der Mathis Meier Architekten AG, 6315 Oberägeri, zeigt sich für die Fassadensanierung wie folgt (Preisgenauigkeit +/- 10 %):

BKP 2 Gebäude			
Rohbau 1, Rohbau 2, Elektroanlagen, Ausbau 2, Honorare	CHF	177'300	
BKP 4 Umgebung			
Gartenanlagen	CHF	3'000	
BKP 5 Baunebenkosten			
Bewilligungen, Kopien, Versicherungen	CHF	3'150	
BKP 6 Reserve	CHF	10'000	
<b>Total Kreditbedarf, inkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>193'450</b>	

Zusammenfassung:

Total Kreditbedarf Aufstockung, inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	1'489'550
Total Kreditbedarf Fassadensanierung, inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	193'450

**Total Baukredit, inkl. 7.7% MwSt. CHF 1'683'000**

Terminierung:

Baukredit: 17. Juni 2019

Bewilligungsverfahren: Sommer/Herbst 2019

Ausschreibung, Ausführungsplanung: Herbst/Winter 2019/2020

Bauausführung: ab Frühjahr 2020

Bezug Aufstockung: Herbst 2020

## Anträge

1. Das Projekt «Schulhaus Fischmatt, Aufstockung und Fassadensanierung» der Mathis Meier Architekten AG, 6315 Oberägeri, wird genehmigt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6176.0001, wird ein Baukredit für die Aufstockung und Fassadensanierung von CHF 1'683'000 inkl. MwSt. bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).

# Schulraumentwicklung Hofmatt

### Ansprüche an den Neubau Schulhaus Hofmatt 4

Im Neubau Schulhaus Hofmatt 4 sollen insbesondere sieben Klassenzimmer sowie Zimmer für Halbklassenunterricht und Gruppenräume für die Primarschule, ein Multifunktionsraum sowie Räume für Lehrpersonen und Schulleitung geschaffen werden. Die Räume sollen flexibel nutzbar sein und die Ausgestaltung der Innen- und Aussenräume den heutigen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden. Die ökologische und energieeffiziente Bauweise ermöglichen ein gutes Innenraumklima.

Der Neubau muss möglichst ressourcen- und umweltschonend erstellt und betrieben werden. Das Gebäude wird im Minergie-Standard erstellt. Ebenfalls wird eine kontrollierte Lüftung mit Wärmetauscher eingebaut. Bezüglich Wärmeversorgung kann der Neubau an die bestehende Quartierheizung angeschlossen werden (Fernwärme aus gemeindeeigener Holzschnitzelheizung).

Eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bezüglich Investitionskosten als auch bezüglich Unterhalts- und Betriebskosten hat eine zentrale Bedeutung. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus. Weitere Ansprüche an das Projekt sind städtebauliche und architektonische Qualitäten sowie eine gute Integration in die bestehende Schulanlage Hofmatt.

### Schulhäuser Hofmatt,

### bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen

Die Oberstufenklassen, die im Schulhaus Hofmatt 2 unterrichtet werden, weisen durch veränderte Unterrichtskonzepte und steigende Schülerzahlen erweiterten Raumbedarf aus. Die Primarklassen, welche im Schulhaus Hofmatt 3 untergebracht sind, ziehen um in den Neubau Hofmatt 4. Für die Grundstufenklassen aus dem Schulhaus Hofmatt 3 wird Schulraum in der Fischmatt und im Schulhaus Hofmatt 1 geschaffen.

Der frei werdende Raum im Schulhaus Hofmatt 3 wird neu durch die Oberstufe, Bibliothek (bisher Hofmattstrasse 8), das Textile Gestalten und die Schulsozialarbeit (bisher Altes Schulhaus) sowie die Psychomotorik (bisher Schulhaus Hofmatt 1) belegt.

Die veränderten Nutzungen bedingen räumliche Anpassungen. Diese Chance wird genutzt, so dass die Infrastruktur an die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird. So können zum Beispiel für die Oberstufe multifunktionale Räume für Lernstudio-Unterricht geschaffen werden. Insgesamt wird für die Oberstufe rund 450m<sup>2</sup> zusätzlicher Schulraum geschaffen.

Im Weiteren wird das Versprechen eingelöst, dass mit dem Bezug des Schulhausneubaus Hofmatt 4 das «Alte Schulhaus» für eine andere Nutzung freigegeben wird (siehe auch Aufstellung Nutzungsänderungen auf der Folgeseite).



*Pausenareal Hofmatt*

## Geplante Belegungsplanung mit dem Bezug des Neubaus Hofmatt 4

	aktuell	zukünftig
Hofmatt 1	Im Schulhaus Hofmatt 1 (1955) befinden sich Nutzungen der Grund- und Primarstufe sowie der schulischen Dienste (Psychomotorik und Logopädie). Im Anbau (2015) sind Gruppenräume und Schulzimmer für Halbklassenunterricht.	Im Schulhaus Hofmatt 1 sollen zwei Grundstufen Abteilungen und zehn Primarklassen untergebracht werden. Im Untergeschoss sind Fachräume für Technisches und Bildnerisches Gestalten einquartiert. Im Dachgeschoss sind Räume für die Logopädie-Therapie. Im Weiteren sind im Schulhaus Räume, die zu einer autonomen Schuleinheit gehören, wie Lehrerzimmer sowie Lehrpersonenarbeitsplätze, Schulleitungsbüro, Fachräume für Deutsch als Zweitsprache und konfessioneller Religionsunterricht.
Hofmatt 2	Das Schulhaus Hofmatt 2 (1970) hat einen Bestand von neun Klassenzimmern, zwei kleinen Gruppenräumen (je zirka 18 m <sup>2</sup> ), drei Fachunterrichtsräumen (Hauswirtschaft, Bildnerisches Gestalten, Naturlehre inkl. Nebenräumen), einem Zimmer für die Arbeitsplätze der Schulischen Heilpädagogik (Schüler und Lehrpersonen, je zirka 70 m <sup>2</sup> ) sowie einem Büro für den Schulleiter, verteilt auf fünf Geschosse. Die Verkehrsflächen im Treppenhaus werden als Einzelarbeitsplätze für die Schüler genutzt.	Im Schulhaus Hofmatt 2 sollen zwei Jahrgangsteams der Oberstufe (mit je drei Abteilungen) beheimatet sein. Sie nutzen in der Regel je drei Räume für Lernstudiotrieb, je ein Inputzimmer (für den durch die Lehrpersonen geführten Unterricht) und ein Gruppenraum (zirka 320 m <sup>2</sup> ). Neben dieser Rauminfrastruktur für die Klassen sind in diesem Schulhaus die Fachräume für Hauswirtschaft, Heilpädagogik, Bildnerisches Gestalten, Naturlehre und das Büro der Schulleitung untergebracht.
Verbindungstrakt 2/3	Der Verbindungstrakt (1996) wird heute mit dem Lehrerzimmer der Schulhäuser 2 und 3 sowie für die Unterrichtsvorbereitung für Lehrpersonen und die Mediathek genutzt. Im oberen Geschoss befindet sich ein Inputzimmer für die Oberstufe sowie ein Klassenzimmer für die Grundstufe.	Zukünftig dient der Verbindungstrakt im 1. Obergeschoss dem Lehrerzimmer der Oberstufe, der Lehrerbibliothek sowie dem rollstuhlgängigen Durchgang zu Lehrerarbeitsplätzen im 1. Obergeschoss des Hofmatt 3. Im 2. Obergeschoss wird ein Gruppenraum und ein Inputzimmer für die Oberstufe eingerichtet. Im Weiteren soll ein rollstuhlgängiger Durchgang ins 2. Obergeschoss des Schulhauses Hofmatt 3 geschaffen werden.
Hofmatt 3	Das Schulhaus Hofmatt 3 (1974) hat einen Bestand von 13 Klassenzimmern (je zirka 70 m <sup>2</sup> ), zwei kleinen Gruppenräumen (je zirka 18 m <sup>2</sup> ), zwei Fachunterrichtsräumen (Werken), einem Zimmer für Arbeitsplätze der Schulischen Heilpädagogik (Schüler und Lehrpersonen, je zirka 70 m <sup>2</sup> ) sowie einem Büro für den Schulleiter, verteilt auf fünf Geschosse. Die Verkehrsflächen im Treppenhaus werden als Einzelarbeitsplätze für die Schüler genutzt.	Im Schulhaus Hofmatt 3 soll ein Jahrgangsteam (mit drei Abteilungen) beheimatet sein (oder alternativ Fach- und Inputzimmer). Sie nutzen drei Räume für Lernstudiotrieb sowie ein Inputzimmer und ein Gruppenraum (im Verbindungstrakt). Neben dieser Rauminfrastruktur für die Klassen sind drei Fachräume Textiles Werken, zwei Fachunterrichtsräume (Werken), ein Raum für Lehrerarbeitsplätze für die Oberstufe, zwei Räume für die Psychomotorik, ein Raum Lernatelier, rund 140 m <sup>2</sup> Bibliothek und Räume für die Schulsozialarbeit vorgesehen.
Hofmatt 4	Das Gebäude an der Hofmattstrasse hat für die schulischen Zwecke einen Bestand eines Bibliothekraumes und Räumen für die Randzeitenbetreuung.	Im Schulhausneubau Hofmatt 4 sollen insbesondere sieben Klassenzimmer und sieben Gruppenräume in verschiedenen Grössen für die Primarschule, ein Multifunktionsraum sowie Räume für Lehrpersonen und Schulleitung untergebracht werden.
Altes Schulhaus	Im «Alten Schulhaus» (1901) sind der Informatikraum, Büros der Schulsozialarbeit sowie Fachräume für das Textile Gestalten (vier kleinere Zimmer plus Lagerräume) untergebracht. Ein Zimmer wird durch die Musikschule genutzt, in welchem Instrumentalunterricht erteilt wird.	Dieses Gebäude soll gemäss Gemeinderatsbeschluss nach Realisierung des Schulhauses Hofmatt 4 wieder einer anderen Nutzung (Ferienlagerhaus) zugeführt werden. Die heutigen Nutzungen werden dann im Hofmatt 3 untergebracht resp. nicht mehr benötigt (z.B Informatikraum).

Abbildung: Nutzungsänderungen

Wie in der Beantwortung der Interpellation der CVP Oberägeri zur Schul- und Schulraumplanung in Oberägeri im Juni 2018 aufgezeigt wurde, sieht die eingangs erwähnte Planung gemäss Strategie den mittelfristigen Ersatz der Gebäude Hofmatt 2 und 3 vor (siehe auch Abb. 3 Seite 32). Dies wiederum zieht nach sich, dass grosse Investitionen in diese beiden Gebäude kaum mehr sinnvoll sind. Deshalb werden nur räumliche Anpassungen vorgenommen und keine grossen wertvermehrenden Eingriffe geplant.



*Pausenplatz Hofmatt*

Um das ambitionierte Terminprogramm einhalten zu können, braucht es die beiden beantragten Objektkredite, welche im Rahmen des Bauablaufes etappenweise und bedürfnisgerecht ausgelöst werden können. Die baulichen Anpassungen werden voraussichtlich gestaffelt und nach organisatorischen Möglichkeiten des Schulbetriebes vorgenommen.

## Traktandum 5.1

# Schulhaus Hofmatt 4, Neubau

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wurde ein weiterer Schritt in der Umsetzung Schulraumplanung genehmigt und mit der Erteilung des Planungskredites für das Präqualifikationsverfahren Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, der entsprechende Meilenstein gesetzt.

Im Präqualifikationsverfahren wurden aus den 72 eingegangenen Bewerbungen fünf Planungsbüros von der Fachjury ausgewählt, die im Rahmen von Projektstudien Lösungsansätze unter Konkurrenz für den Neubau Schulhaus Hofmatt 4 erarbeiteten.

Für diese Projektstudie wurde den teilnehmenden Planern das geforderte Raumprogramm mit pädagogischen Vorgaben als Grundlage vorgelegt. Es galt, im geplanten Neubau, sieben Klassenzimmer und sieben Gruppenräume in verschiedenen Grössen für die Primarschule, ein Multifunktionsraum sowie Räume für Lehrpersonen und Schulleitung unterzubringen.

Diese Räume sollen so geschaffen werden, dass kooperatives Arbeiten im Austausch ermöglicht wird, aber auch Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind, die das individuelle Lernen und Arbeiten unterstützen.

Die Transparenz der Räume ermöglicht den Lehrpersonen die Lernenden zu beobachten und die Übersicht über das Arbeiten der Lernenden an den verschiedenen Arbeitsorten zu behalten. Zudem sollen die Arbeitsplätze so vorbereitet sein, dass die neuen Technologien effizient eingesetzt werden können.

Die Fachjury, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Schule und von Fachexperten, lobte nach einer eingehenden Beurteilung das Architekturbüro Rahbaran Hürzeler Architekten, Hebelstrasse 81, 4056 Basel, mit dem Projekt «Vierklang». Die Projektstudie entspricht in hohem Mass den geforderten Vorgaben. Gesamthaft wurde dem Siegerprojekt ein substantiell ausgereifter Entwurf mit hoher Nutzungsqualität attestiert. Das gewünschte pädagogische Konzept lässt sich im Grundriss gut umsetzen.

Auszug aus dem Jurybericht: «Das Preisgericht freut sich, mit dem Projekt VIERKLING ein innovatives Projekt zur Weiterbearbeitung vorschlagen zu können, welches aus städtebaulicher und architektonischer Sicht sowie aus Nutzersicht überzeugende Qualitäten aufweist. Der Abschluss der Projektstudie ist ein wichtiger Meilenstein bei der Anpassung der Schule Hofmatt an die zukünftigen Bedürfnisse.»

Die fünf Projektstudien wurden vom 25. bis 27. Oktober 2018 im Foyer der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

## Vorstellung des Projektes

Das neue Schulhaus ist kompakt, viergeschossig und steht im rechten Winkel zu der bestehenden Bebauung. Zur Hofmattstrasse staffelt sich das Volumen zurück und nutzt so das knappe Bauveld optimal aus. Die Abstände zu den Bestandesbauten werden maximiert und es entsteht eine klare Adressbildung Richtung Süd-Osten. Die neue grosszügige Zugangssituation mit Vorplatz steht in diagonaler Verbindung zum bestehenden Pausenplatz.



*Visualisierung Pausenplatz*

Das neue Schulhaus wird in Massivbauweise erstellt, analog den bestehenden historischen öffentlichen Gebäuden in Oberägeri. Das «Alte Schulhaus», das Rektoratsgebäude oder auch die Kirche sind allesamt als Massivbauten mit hellem Putz erbaut worden. In diesem Sinne soll auch das Schulhaus als öffentliches Gebäude eine hochwertige, zweischalige Fassade erhalten. Die Fassade wird in hellem, sandfarbenem Ortbeton ausgeführt, welcher in einem zweiten Arbeitsgang sandgestrahlt wird. Durch diese Behandlung kommen die verschiedenfarbigen Steine im Beton zum Vorschein und die Fassade erhält einen texturierten, natursteinähnlichen Ausdruck. Dadurch ist die Fassade auch resistenter gegenüber mechanischen Einflüssen. Die Fenster aus Eichenholz sind dreifach verglast mit einem aussenliegenden textilen Sonnenschutz.



Visualisierung Westansicht



Visualisierung Klassenzimmer

Im Innern sind die Räume geprägt durch Einbauten aus Holz und einen durchgängigen Terrazzoboden. Entlang der Fenster sind Arbeitstische angeordnet, mit dazwischenliegenden Unterbaumöbeln für das Verstauen von Unterrichtsmaterialien.

Jedes Unterrichtszimmer verfügt auch über Einbauschränke mit geschlossenen und offenen Regalen sowie einen Schulwandbrunnen. Die Klassenzimmer lassen sowohl den konventionellen Unterricht mit einer fest installierten interaktiven Wandtafel zu oder alternativ kann durch die Wahl einer mobilen Wandtafel die Flexibilität in der Bestuhlung noch erhöht werden.

Das Schulhaus wird über einen überdachten Vorbereich und eine grosse Pausenhalle betreten. Direkt beim Eingang ist der Multifunktionsraum angeordnet. Durch seine zentrale Lage ist er einfach aufzufinden und kann für den Unterricht, aber auch als Erweiterung des Lehrerzimmers und für externe Anlässe gut genutzt werden. Die grosse zusammenhängende Fläche für die Lehrpersonen ist je nach Bedarf unterteilbar. Durch die Lage im Hochparterre verfügt dieser Bereich über die gewünschte Privatsphäre und liegt gleichzeitig sehr zentral.

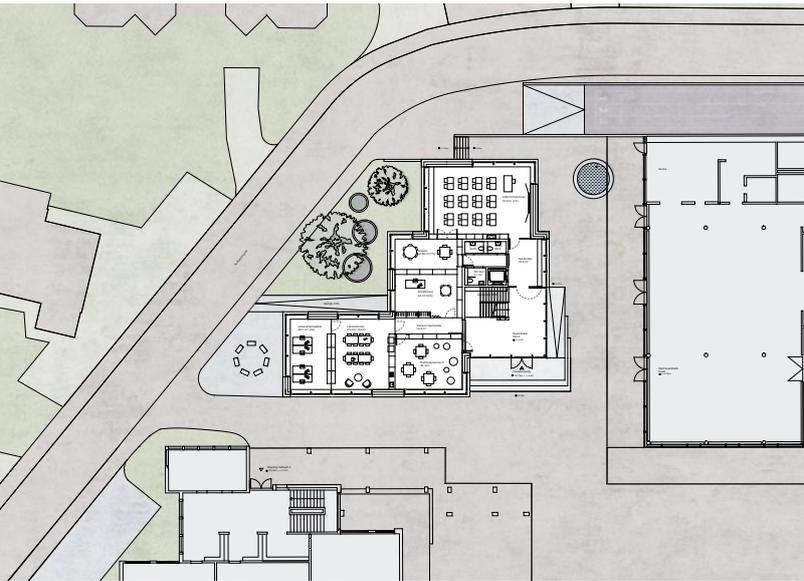
Alle Unterrichtsräume sind gleichwertig und nach Westen ausgerichtet für eine gute Belichtung und einen freien Ausblick in die Landschaft. Der Aufbau des Gebäudes besteht aus einem zentralen, tragenden Kern und einer massiven Aussenfassade. Dazwischen ordnen sich die Nutzflächen ringförmig um den Kern an und sind frei von jeglichen Stützen. Diese statische Freiheit garantiert heute und in Zukunft die gewünschte Flexibilität und freie Einteilbarkeit der Räume.



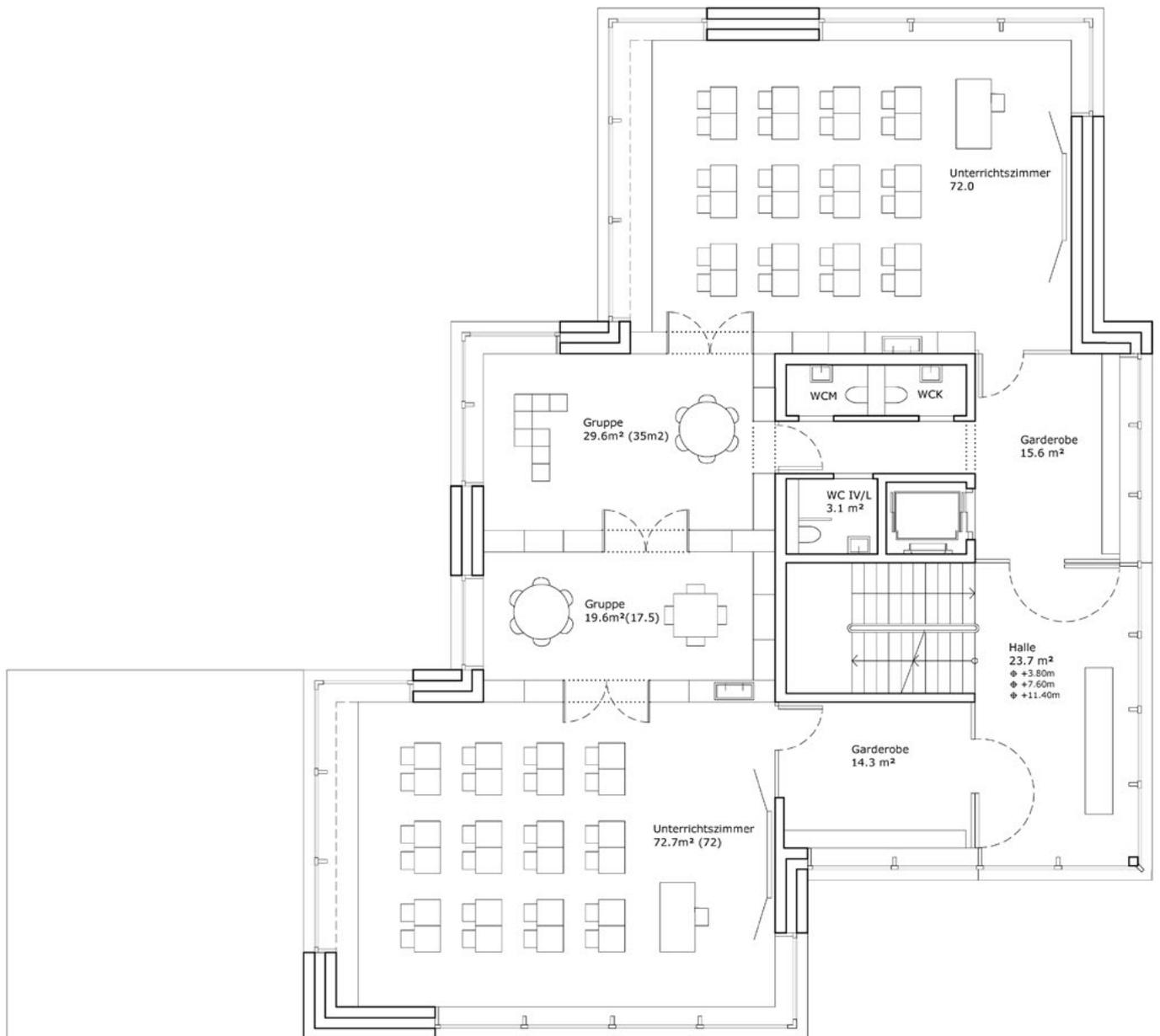
Visualisierung Garderobe

Auf jedem Regelgeschoss befinden sich zwei Klassenzimmer mit zwei dazwischenliegenden Gruppenräumen. Die Gruppenräume sind direkt über die Klassenzimmer erschlossen und gut einsehbar. Durch die direkte Nachbarschaft der Gruppenräume lassen sich diese auch zusammenschalten und gemeinsam nutzen. Zusätzlich ist auch ein Zugang vom Kern her vorgesehen, so dass einer dieser Gruppenräume auch unabhängig von den Klassenzimmern genutzt werden kann.

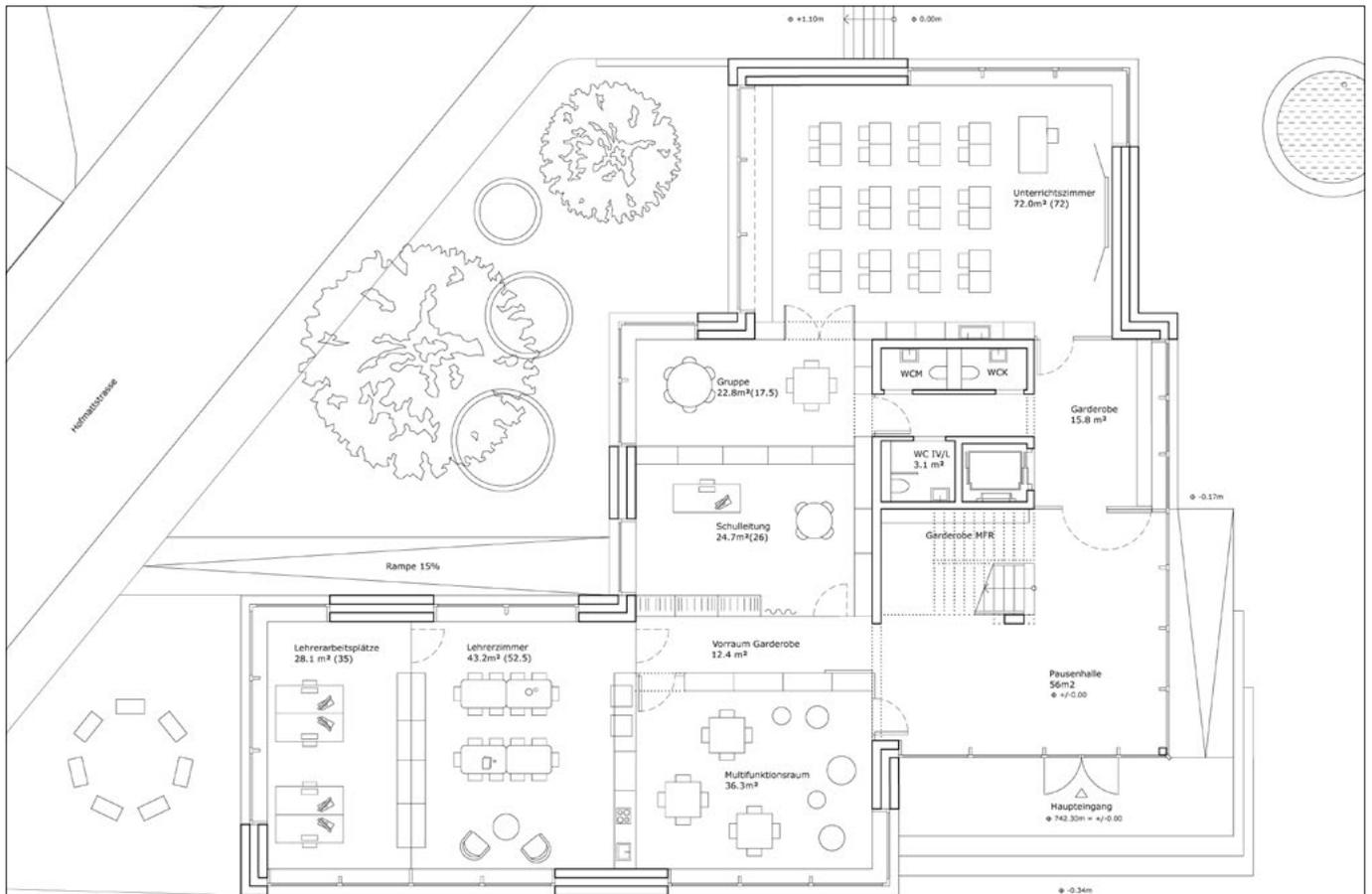
Räumlich erzeugt die diagonale Anordnung der Unterrichtsräume eine Raum-Enfilade. Dadurch sind alle Räume visuell miteinander verbunden und die gesamte Gebäudetiefe wird erlebbar.



Schulhaus Hofmatt Situationsplan



Obergeschoss



Erdgeschoss

Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt über die zentrale Treppe mit zugehöriger Halle und Garderobenräume. Diese flexiblen Räume können ebenfalls für den Unterricht genutzt werden, z.B. als Ausweichort für Gruppenarbeiten, zum Lesen, Üben, Besprechen usw. Feste Sitzbänke bieten hier die notwendige Infrastruktur. Die Zivilschutzanlage mit der Zugangsrampe wird nicht angetastet und bleibt erhalten. Die deckungsgleiche Restfläche des darüberliegenden Geschosses wird unterkellert.

Die Kostenschätzung des Büros HSSP, Kostenplanungen, 8050 Zürich (in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Rahbaran Hürzeler) zeigt sich wie folgt (Preisgenauigkeit +/- 10 %):

BKP 0 Grundstück	CHF	0
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten Rückbau inkl. Spezialentsorgung, Spezialtiefbau, Pfähle usw.	CHF	168'000
BKP 2 Gebäude Baugrube, Baumeister, Rohbau 2, Installationen, Ausbau 1, Ausbau 2, PV Anlage und Honorare	CHF	6'497'000
BKP 3 Betriebseinrichtungen Betriebseinrichtungen, Signaletik usw.	CHF	67'000
BKP 4 Umgebung Baumeister, Gartenanlagen	CHF	328'000

BKP 5 Baunebenkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren, Dokumentationen, Kopien, Versicherungen	CHF	223'000
BKP 6 Reserve	CHF	380'000
BKP 9 Erstausrüstung und Grundausstattung Schulmöbel, Kunst, Möblierungen usw.	CHF	327'000
<b>Total Baukredit, inkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>7'990'000</b>

Terminierung:  
Planungs- und Baukredit 17. Juni 2019  
Vor- und Bauprojekt 2019  
Bewilligungsverfahren 2020  
Ausschreibung, Ausführungsplanung 2020  
Bauausführung spätestens ab Frühjahr 2021  
Bezug des Neubaus auf den Schulbeginn 2022

Mit der vorliegenden Projektstudie, die für die Preiskalkulation partiell vertieft geprüft wurde, ist ein bestmöglicher Neubau für die geforderte Schulraumfläche konzipiert worden. Trotz der knappen Landesreserven wurde eine kompakte und architektonisch ansprechende, interessante und zeitgemässe Lösung gefunden, die sich gut in das bestehende Schulensemble einfügt.

## Traktandum 5.2

# Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für die Nutzungsanpassung

### Ausgangslage

Die Schulhäuser Hofmatt 1, Hofmatt 2 und Hofmatt 3 auf dem Schulareal Hofmatt sind, mit Ausnahme der im Jahre 2015 angebauten Gruppenräume beim Schulhaus Hofmatt 1, älteren Datums. Die einzelnen Objektauswertungen weisen aufgrund der Lebensdauertabellen darauf hin, dass in absehbarer Zeit kostenintensive Investitionen anstehen dürften. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeinderat definiert, dass die baulichen Massnahmen für die Nutzungsanpassungen in den einzelnen Schulhäusern verhältnismässig und vertretbar sein müssen. Der Gemeinderat hat Nelson Rogenmoser, Baumanagement GmbH, 6315 Oberägeri, mit der Kostenermittlung für die baulichen Massnahmen der Nutzungsanpassungen beauftragt.

### Projekt

Schulhaus Hofmatt 1

Die geringste Eingriffstiefe findet im Schulhaus Hofmatt 1 statt. Hier sind lediglich im Dachgeschoss, im Bereich der heutigen Psychomotorik, bauliche Anpassungen vorgesehen. Die Raumstruktur soll soweit verändert und den neuen Bedürfnissen angepasst werden, dass künftig zwei Klassenzimmer für den Unterricht zur Verfügung stehen. So kann die Nutzung der vorhandenen Gruppenräume optimiert werden.



*Schulhaus Hofmatt 1*

Schulhaus Hofmatt 2 mit Verbindungstrakt

In diesem Schulhaus sind mehrere Türdurchbrüche von einem zum andern Klassenzimmer vorgesehen. Auf der Ebene Erdgeschoss und 2. Obergeschoss werden im heutigen Garderoben- und Vorplatzbereich, durch den Einbau von Leichtbauwänden, zusätzliche Unterrichtsflächen geschaffen. Die Beleuchtung sowie der Wegfall gewisser Garderobenelemente müssen der neuen Nutzung entsprechend angepasst werden. Im Dachgeschoss werden diverse kleine Anpassung vorgenommen und zwei kleine Einzelräume zu einem Raum für die Informatikfachstelle der Schule umgebaut.

Der Verbindungstrakt, baulich zwischen den Schulhäusern Hofmatt 2 und 3 gelegen, soll künftig mittels zwei Türdurchbrüchen auf den Ebenen 1. und 2. Obergeschoss den direkten Zugang zu zwei angrenzenden Schulzimmern im Schulhaus Hofmatt 3 gewährleisten. Weiter soll im Dachgeschoss eine neue Verbindung zum Schulhaus Hofmatt 3 erstellt werden. Die Anbindung des Verbindungstrakts an die beiden eigentlichen Schulhäuser wird durch die vorgenannten Massnahmen massiv verbessert. Die vorhandenen Höhenunterschiede werden mittels Treppenliften und Rampen überwunden.



*Schulhaus Hofmatt 2*

Schulhaus Hofmatt 3

Die umfangreichsten Arbeiten finden im Schulhaus Hofmatt 3 statt. In diesem Haus sollen unter anderem künftig die Bibliothek, ein Besprechungszimmer für die Lehrpersonen, das Büro für die Schulsozialarbeit, wie auch die Psychomotorik untergebracht sein. Das Unterbringen der vorgenannten Angebote erfordert entsprechende Umbauarbeiten, Neuinstallationen und Platzressourcen. In den eigentlichen Schulräumen finden diverse kleinere Anpassungen statt. Im 2. Obergeschoss wird, wie im Hofmatt 2, durch den Einbau von Leichtbauwänden im heutigen Garderoben- und Vorplatzbereich zusätzliche Unterrichtsfläche geschaffen.



*Schulhaus Hofmatt 3*

## Mobiliar

Die neu geschaffenen oder neuen Nutzungen zugeführten Räumlichkeiten werden mit verschiedenstem Mobiliar ausgestattet. Dies reicht von Stühlen, Pulten, Tischen, Wandtafeln, Regalen, Whiteboards, Präsentationsmonitore bis hin zu Spinds.

Die Kostenschätzung der Nelson Rogenmoser, Baumanagement GmbH, 6315 Oberägeri, zeigt sich für die baulichen Anpassungen wie folgt (Preisgenauigkeit +/- 10 %):

BKP 2 Gebäude			
Rohbau 1, Elektroanlagen, Sanitäranlagen, Transportanlagen			
Ausbau 1, Ausbau 2 und Honorare	CHF	570'960	
BKP 3 Betriebseinrichtungen			
Betriebseinrichtungen, Bibliothek	CHF	270'500	
BKP 5 Baunebenkosten			
Bewilligungen, Dokumentationen, Versicherungen	CHF	7'750	
BKP 6 Reserve	CHF	49'790	
<b>Total Baukredit, inkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>899'000</b>	

Damit die geforderten Ziele der Schulraumentwicklung erreicht werden können, ist es unerlässlich, dass bei einer Entscheidung beide beantragten Objektkredite, 5.1 Schulhaus Hofmatt 4, Neubau; und 5.2 Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen; genehmigt werden. Die Zustimmung für nur einen Objektkredit würde bedeuten, dass die sehr kompakte und pragmatische Raumlösung nicht umgesetzt werden könnte. Zudem müsste mit einem grösseren Investitionsaufwand für zu erstellende Schulraumprovisorien gerechnet werden.

### Statement Schulkommission

«Seit über sechs Jahren begleitet die Schulkommission den Prozess der Schulraumplanung eng. Mit dem Bericht «Metron» im Jahre 2016 wurde eine Gesamtschau erarbeitet, welche den Ist-Zustand abbildet sowie den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf aufzeigt. Um den guten Stand der Schule Oberägeri nachhaltig sichern zu können, sind zweckmässige, zeitgerechte Schulgebäude ein zentraler Faktor. Die geplanten Investitionen sind ein weiterer Schritt unserer Schule, den dringend benötigten Schulraum den heutigen pädagogischen Bedürfnissen anzupassen. Die Projekte weisen ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis auf. Die Schulraumplanung ist nachhaltig angelegt und zeigt nicht nur den aktuellen Schulraumbedarf auf, sondern auch die folgenden Schritte sowie jene der nächsten Generationen.

Die Schulkommission unterstützt die langfristig angelegte Schulraumplanung und somit auch die aktuell geplanten Projekte.»

---

## Anträge zu Traktandum 5.1, Schulhaus Hofmatt 4, Neubau

1. Das Projekt «Schulhaus Hofmatt 4, Neubau» des Architekturbüros Rahbaran Hürzeler Architekten, 4056 Basel, wird genehmigt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6171.0009, wird ein Baukredit von CHF 7'990'000 inkl. MwSt. bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).

---

## Anträge zu Traktandum 5.2, Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen

1. Das Projekt «Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen» der Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, 6315 Oberägeri, wird genehmigt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 6171.0001, wird ein Baukredit von CHF 899'000 inkl. MwSt. bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).

# Beantwortung der Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung

Am 28. März 2019 ging beim Gemeinderat eine Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri ein.

### Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt

«Im Kanton Zug gilt seit dem 10. Mai 2014 das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung. Nur noch ausnahmsweise ist die Tätigkeit einer Behörde geheim. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt für alle Behörden des Kantons und der Gemeinden, somit auch für Ober- und Unterägeri. Jede Person kann ein Gesuch um Akteneinsicht stellen, welches nur ausnahmsweise abgelehnt werden kann. Wünschbar ist aber, dass die Behörden von sich aus die Öffentlichkeit orientieren, ohne jeweils ein Gesuch abzuwarten. Damit wird die Arbeit der Behörden nachvollziehbar und transparent. In jüngster Zeit haben verschiedene Zuger Gemeinden (z.B. Steinhausen) begonnen, Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen auf der Webseite zu publizieren. Damit kann das Informationsbedürfnis der Bevölkerung auf einfache und kostengünstige Weise abgedeckt werden. Die CVP Ober- und Unterägeri sind der Auffassung, dass auch die Bevölkerung im Ägerital an der politischen Arbeit in den Gemeinden interessiert ist und haben deshalb beschlossen, eine analoge Publikation der Auszüge aus den Sitzungsprotokollen in den Gemeinden Ober- und Unterägeri anzuregen.

### Anfrage der Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz

Kann der Gemeinderat Oberägeri Auskunft darüber geben, ob und in welchem Umfang die Publikation von Auszügen aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen geplant ist?»

### Stellungnahme des Gemeinderats

1. Die Informationsbearbeitung durch die öffentliche Verwaltung wird immer wichtiger. Behörden und Mitarbeitende von öffentlichen Organen sehen sich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, Entscheide im Spannungsfeld zwischen schützenswerten Privatinteressen (Datenschutz) und berechtigten Anliegen nach Transparenz (Öffentlichkeitsprinzip) zu fällen.
2. Das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung sieht deshalb vor, die Transparenz über die Tätigkeit der Behörden zu fördern und den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu regeln. Dieses Prinzip steht teils im Widerspruch zum Datenschutz. Konkret bedeutet dies, dass das Recht, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten, durch die Regelungen des Datenschutzes zum Schutz von privaten oder öffentlichen Interessen eingeschränkt wird.
3. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU) müssen die aktuellen Datenschutzbestimmungen an das europäische Recht angepasst werden. Der Bund und die Kantone sind deshalb an der Überarbeitung der Datenschutzbestimmungen, wobei zurzeit noch unbekannt ist, welche Auswirkungen dies auf andere Erlasse wie das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung hat.
4. Gemäss §§ 7 und 9 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung des Kantons Zug wird der Zugang zu amtlichen Dokumenten durch Einsichtnahme vor Ort, die Aushändigung von Kopien oder auf elektronischem Weg gewährt, soweit dem keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Mit der Publikation im amtlichen Publikationsorgan oder auf der Internetseite der Gemeinde gilt der Anspruch auf Zugang als erfüllt.
5. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten ist gemäss §§ 13 und 14 des Öffentlichkeitsgesetzes ansonsten nur auf Gesuch hin möglich, wobei enthaltene Personendaten Dritter vor der Einsichtnahme nach Möglichkeit zu anonymisieren oder zu entfernen sind. Darüber hinaus darf der Zugang gemäss § 12 des Öffentlichkeitsgesetzes erst gewährt werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie die Grundlage bilden, getroffen ist.
6. Die Gemeinde Oberägeri pflegt bereits eine aktive Kommunikation auf diversen Kanälen (Webseite, Broschüre oberägeri.ch, Amtsblatt, diverse Medien und Veranstaltungen), welche laufend überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst wird (z.B. Erschliessung neuer Kommunikationskanäle wie Social Media). Ziel ist es, zeitnah und bedürfnisgerecht zu kommunizieren und so einen wichtigen Beitrag zur Transparenz zu leisten. Dabei gilt der Grundsatz, so viele Informationen wie möglich, erlaubt und sinnvoll bekannt zu geben.
7. Die Publikation von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates wäre mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden, da die darin enthaltenen Daten vorgängig immer detailliert geprüft und anonymisiert oder entfernt werden müssten. Weiter ist festzuhalten, dass die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates teils mit juristischen und amtlichen Passagen versehen sind, welche schwerfällig und unattraktiv zu lesen sind, sowie nicht für jedermann verständlich sein könnten. Abgesehen davon besteht ein latentes Risiko betreffend Zunahme von Rechtsverfahren mit betroffenen Personen, Firmen und Institutionen, welche ihre Privatinteressen und ihre Persönlichkeitsrechte im Rahmen des Datenschutzes verletzt sehen.
8. Mit Blick auf die Forderung bzw. den Wunsch nach einer schlanken und kostengünstigen Verwaltung sehen wir auf Basis der vorstehenden Ausführungen vor, auch künftig auf die Publikation von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen zu verzichten. Viel mehr wollen wir unsere Kommunikation mit attraktiven, zeitnahen und inhaltlich gut verständlichen Beiträgen auf diversen Kanälen intensivieren, um die Transparenz zu verbessern.

# Beantwortung der Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space

Am 11. April 2019 ging beim Gemeinderat eine Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital ein.

### Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt

«Tatsache ist: Die Arbeitswelt wird immer digitaler und die Möglichkeiten, standortunabhängig zu arbeiten, sind längst Realität geworden. Arbeitstage im «Home-Office» sind bereits Alltag, aber auch das Arbeiten in gemeinsam genutzten «Coworking Spaces» wird immer beliebter.

Die Grünliberale Partei von Oberägeri und Unterägeri erachtet diese Veränderung der Arbeitsgewohnheiten als enormes Potential für das Ägerital. Durch die gezielte Förderung von Angeboten rund um das Office-Sharing in den Zentren von Ober- und Unterägeri könnten Arbeitsplätze wieder in die Dörfer zurückgebracht und die Dorfzentren belebt werden, da während der Mittagspause auch die lokalen Gastronomie- und Ladenangebote vermehrt genutzt würden. Mit einer Ansiedlung von flexibel nutzbaren Büroräumlichkeiten zu flexiblen Mietkonditionen würden alle profitieren: Von Studierenden, Selbstständigerwerbenden über Freelancern bis hin zu Arbeitgebern, die gewillt sind, einen Beitrag an die Entlastung des Verkehrs zu leisten und daher für ihre Angestellten einen Platz in einem Coworking Space im Ägerital unterstützen. Besonders gut eignen würde sich die Nutzung von leerstehenden Gewerberäumlichkeiten, da diese bereits über die notwendigen Nebenräume verfügen und oftmals gut erreicht werden können. Jede eingesparte Fahrt in die nächst grösseren Ballungszentren wie Zug, Luzern und Zürich entlastet den Verkehr und die Strassen in Ober- und Unterägeri. Gemeinschaftlich nutzbare Büroräume sind zudem kostengünstiger als die Einrichtung von Homeoffice-Räumen und bieten gleichzeitig den Vorteil, sich über die eigene Branche hin vernetzen zu können. In urbanem Kontext haben sich Coworking Spaces daher mittlerweile als wichtiger Teil der «Sharing Economy» etabliert. Die Grünliberale Partei von Oberägeri und Unterägeri ist der Ansicht, dass die Nachfrage an gemeinsam genutzter Infrastruktur an Bedeutung gewinnen wird und die Förderung daher eine grosse Chance für das Ägerital bietet.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Gemeinderates gegenüber Coworking-Angeboten?
2. Gibt es bereits Konzepte zu diesem Thema? Wenn ja, was beinhalten sie?
3. Kann sich der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit einem Anbieter von Coworking Spaces vorstellen (z.B. villageoffice.ch), um das Potential zu evaluieren? Aus welchen Gründen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit weiterzufahren (z.B. Ernennung einer Arbeitsgruppe zum Thema Förderung von Coworking Spaces).»

### Stellungnahme

1. Das Konzept von Coworking Spaces ist uns bekannt. Wir erachten dieses grundsätzlich als sinnvoll und auch für das Ägerital als interessant.
2. Die erwähnten positiven Aspekte sind einleuchtend und könnten einen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität leisten.
3. Wir sind der Ansicht, dass diese Thematik regional betrachtet werden sollte. Gerade altgediente, ehemalige Industrie- und Gewerberäumlichkeiten könnten so optimal genutzt werden.
4. Im «Räumlichen Bild Ägeri», welches als Basis für die bevorstehende Ortsplanungsrevision dient und mit der Gemeinde Unterägeri erarbeitet wurde, wird die Thematik von modernen Arbeitsplatzkonzepten unter dem Titel «Märkte am See» bereits behandelt. Auch einige zentrale Standorte, welche geeignet sein könnten, sind bereits erwähnt (SeminarHotel Unterägeri, ZVB-Areal Oberägeri, Ländli Oberägeri).
5. Wir sehen vor, im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Arbeitsgruppe mit einer Bedarfserhebung für gemeinsam genutzte Infrastruktur im Sinne von Coworking Spaces zu beauftragen und anschliessend dementsprechend Standorte zu evaluieren. Dabei könnte auch eine Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Anbieter eine Option sein (z.B. gemäss Phasenmodell villageoffice.ch).





### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri  
Bilder: Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri  
Layout und Druck: Frühform AG, Unterägeri  
Auflage: 3'000 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI**